№ 205. — 67. Jahrgang. **Erste Ausgabe.** Sonnabend, den 28. Juli 1894.

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Erscheint wöchentlich **zwölfmal.**
Vierteljährliche Bezugsgebühr **2 M. 25 Pf.**
durch die Post bezogen **2 M. 50 Pf.**

Ankündigungs-Gebühren
die einspaltige Grundzeile im Allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

Anzeigen-Annahme: Weberstraße 2.
Druckerei und Geschäftsstelle: Mönchenwordt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Bersen,
Drucker und Verleger:
C. L. Krüger (G. Krüger),
beide zu Dortmund.

Sonntags-Beilage: **„Für Haus und Hof“**, Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

Fernsprecher Nr. 181. — Postzeitungs-Preisliste Nr. 1875 — Fernsprecher Nr. 181.

Südtirol.

Ueber den Vorgängen in Frankreich, Nordamerika, Italien und Ungarn ist ein Zwischenfall verhältnismäßig unbeachtet geblieben, der immerhin eine erhebliche Aufmerksamkeit wohl zu verdienen scheint, eine Aufmerksamkeit zuglich in lokaler, in nationaler und in internationaler Beziehung. Wir meinen den neulichen südtiroler Besuch des Kaisers von Oesterreich und die angestrebte Neuordnung der dortigen Verhältnisse.

Vor lauter inneren Angelegenheiten haben die Franzosen nicht die Muße gehabt, aus jenem Besuch eine Störung des österreichisch-italienischen Verhältnisses und damit des Dreibundes zu folgern. Für ein sachliches Urteil konnte das auch, wie die „Nat.-Ztg.“ ausführt, nur rein überflüssig erscheinen; schon der altrömische Satz sagt, daß, wer sein Recht braucht, niemanden beleidigt, und unzweifelhaft ist dort der Kaiser von Oesterreich als Landesherr legitim. Er ist mehr, er ist sogar volkstümlich, wie der ihm in Trient bereitete Empfang ausreichend bewiesen hat. Die italienische Irredenta ist sonst Meisterin in ablehnender Demonstration; sie muß ihre Ursachen gehabt haben, diesesmal jene ihre Virtuosität nicht anzuwenden, und diese Ursachen dürften nicht bloß taktischer Natur gewesen sein. Wer Südtirol kennt, der weiß auch, daß das dortige Italienertum zwar national gesinnt ist, aber überwiegend ohne Oesterreicher- oder gar Deutschenhaß, die aus der Nähe betrachteten Verhältnisse des lombardischen Landarbeiters können ja den südtiroler Kolonen kaum zur Nachfolge reizen. Seine eigentliche Schärfe zeigt der Irredentismus vielmehr in Triest, mit dessen gegebenem Charakter einer großen national gemischten Handelsstadt und dessen unsicherer Bevölkerungselemente.

Gerade in dem letzteren Moment aber ist auch die verhältnismäßige Ungefährlichkeit dieses Irredentismus gegeben, zum mindesten für das Verhältnis zwischen Oesterreich und Italien. In dem letzteren Lande selbst gehört das Verlangen nach den „unerlösten“ Volksgenossen jenseits der politischen Grenze zum offiziellen Kostüm; die Regierung würde sich parlamentarisch stark schädigen, wollte sie da nicht bis zu einem gewissen Grade mitthun; thatsächlich aber weiß sie recht gut, mit was für Elementen sie dort zu thun hat. Die neuesten Vorgänge auf dem Gebiete des internationalen Anarchismus aber haben die betreffende Beschaffenheit auch anderen Leuten offenbart. Jener Irredentismus ist ganz ausschließlich extrem radikal und republikanisch, zumteil in bürgerlicher, zumteil aber auch bereits in sozialistischer und anarchistischer Färbung. Ein Beispiel davon ist u. a. jener Herr Simone Barzilai, der, für Rom in die italienische Deputirtenkammer gewählt, dort nach seiner Ansicht „ideal Triest“ vertritt und über das augenblickliche Los dieser Stadt von Zeit zu Zeit wenig beachtete Tiraden vom Stapel läßt; man hat bald verlernt, ihn ernsthaft zu nehmen, und die jetzigen Enthüllungen über die Zusammenhänge des internatidnalen Radikalismus haben ihn in einer ziemlich eigentümlichen Rolle gezeigt. Er gehört jenem radikalen Großlateinertum an, welches Frankreich an die Spitze einer betreffenden Föderation zu bringen und zu diesem Ende die Throne von Italien, Spanien, Portugal und Belgien umzustürzen strebt; auch nach Rumänien und sogar nach dem national nicht dahin gehörigen Neuhellas erstrecken sich die betreffenden Verzweigungen. Auch abgesehen von der Gefahr für die Monarchie aber liegt darin zugleich eine Bedrohung der italienischen Einheit und Unabhängigkeit; denn daß dort die Republik die Auflösung des Einheitsstaates bedeuten würde, weiß jeder Kenner des Landes und seiner Geschichte, und übrigens kann eine großlateinische Föderation niemals etwas anderes bedeuten, als die Unterordnung der sonstigen lateinischen Staaten unter die führende französische Republik. Eben damit aber ist auch für Italien gegeben, daß es dringendere Aufgaben vor sich hat, als den Erwerb jener Irredentagebiete.

Wenn eben jetzt Kaiser Franz Josef seinen südtiroler Unterthanen einen Besuch abgestattet hat, dann konnte er darin einen richtigen Blick für den geeigneten Zeitpunkt bewiesen haben. Es galt die dortige Nationalität zu versöhnen, gleichzeitig aber ihr die tiroler und damit die österreichische Staatsangehörigkeit neuerdings lebhafter zum Bewußtsein zu bringen. Die Bestrebungen der südtiroler Opposition in der innsbrucker „Landstube“ gingen auf eine vollständige administrative Ausscheidung aus dem bisherigen Provinzialverband; sie wollten eine eigene Provinz „Trentino“ bilden, der natürlich damit der Stempel des künftigen Heimfalles an den italienischen Nationalstaat aufgedrückt gewesen wäre. Eben deshalb wird diesem Verlangen der bestimmteste Widerstand entgegengestellt. Was die Südtiroler bekommen, ist ein besonderer Schulausschuß und eine eigene Unterabteilung in der Provinzialverwaltung, aber sie bleiben in der gefürsteten Grafschaft Tirol und vor ollem in deren Landtage. Für diese letzteren Gewährungen ist neuerdings auch der Deutschliberalismus in Oesterreich eingetreten, während er den weiteren Forderungen entgegenarbeitet; die tiroler Klerikalen waren zuletzt gegen jene Einräumungen, aber das taktische Bild hat dort, wie im österreichischen Abgeordnetenhause sehr gewechselt. Schon der als frankfurter Dompredigr gestorbene pusterthaler Beda Weber stand vor seiner Episodenrolle im frankfurter Parlament mit bezug auf die tiroler Sprachenfrage abwechselnd in dem einen und in dem anderen nationalen Lager, je nachdem ihm dies für das klerikale oder für sein eigenes Interesse ersprießlich erschien, und ähnlich haben es später auch die Greutter, Dipauli u. s. w. gehalten.

Lehrreicherweise ist übrigens bekanntlich der katholische Klerus in Südtirol begeistert national-italienisch gesinnt und der Haupthebel für die Italienisirung der dortigen deutschen Gemeinden; gegenüber einem päpstlich exkommunizirten Nationalstaat eine merkwürdige Stellungnahme und ein neuer Beweis von der politischen Doppelheit des Katholizismus. Trotz aller altbergebrachter Abneigung des nordtiroler Klerus gegen die südlichen Nachbarn sollte deshalb auf dessen unbedingte Zuverlässigkeit die österreichische Regierung nur nicht allzu sicher bauen; wie es in dieser Beziehung in Kärnthen und Krain gegenüber dem Panslavismus gegangen ist, davon hat sie ja die unmittelbaren Belege täglich vor Augen.

Mit ihrer jetzigen südtiroler Politik aber wird man sich von hier aus ganz überwiegend einverstanden erklären und ihr Bestand und Erfolg wünschen können. An dieser Stelle ist für den italienischen Bundesgenossen und für die edle, in ihrem früheren Schicksal uns so vielfach verwandte Nation niemals etwas anderes zum Worte gekommen, als die lebhafteste Sympathie, eben deshalb darf man ihr wünschen, daß durch eine verständige und kräftige Politik Oesterreichs die südtiroler Angelegenheit sich mehr und mehr applanire; eigentlich akut ist sie, wie bemerkt, ohnehin schon jetzt ist. Jenes Gebiet ist überwiegend nicht altösterreichisches, sondern in den früheren Fürstbistümern Trient und Brixen altes deutsches Reichsgebiet; deutsche Bevölkerungssplitter haben sich östlich der tiroler großen Heerstraße im Gebirge bis an die italienische Grenze, ja bis über dieselbe hinaus erhalten; auf diesem alten deutschen Boden steht Oesterreich gewissermaßen mit auf der Wacht für die deutsche Nationalität. In die Zukunft kann niemand blicken, aber für absehbare Zeit dürfte der italienische Staat nähere Aufgaben besitzen, als die Abrundung seiner Form gerade nach dieser Seite hin: Aufgaben gegen die international-radikale Gefahr und gegen die Unterordnung unter eine französische Hegemonie im Mittelmeer wie in der südeuropäischen Territorialpolitik. Beide diese Aufgaben aber mahnen zur Vorsicht nach dem Nordwesten und so lange die erwähnten Möglichkeiten dauern, wird die südtiroler Angelegenheit schwerlich jemals über das rein akademische Stadium hinausgelangen.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. **Bei der Unteredung, welche Major von Wißmann am letzten Sonnabend mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi** hatte, sollen, wie die hiesige „Post“ hört, afrikanische Fragen nur nebenbei behandelt worden sein. Der Herr Reichskanzler soll u. a. den Wunsch geäußert haben, Herr von Wißmann möge den ihm gewährten langen Urlaub voll ausnutzen zur Stärkung seiner Gesundheit, Beim Herantreten kolonialer Fragen werde er, der Reichskanzler, nicht ermangeln, Wißmanns erprobten Rat einzuholen. — Mittwoch-Abend hat Major von Wißmann einer ihm zu Ehren vom Offizierkorps des 2. Garde-Regiments zu Fuß veranstalteten Festlichkeit beigewohnt. Heute nachmittag ist er nach Lauterberg abgereist, um seine Mutter, die er seit vier Jahren nicht gesehen hat, zu begrüßen.

In der heutigen Sitzung des Konsistoriums der Provinz Brandenburg wurde der zum Konsistorialassessor ernannte Gerichtsassessor Dr. **Barmeister** vom Generalsuperintendenten Faber in sein Amt eingeführt und der neu einberufene Gerichtsassessor Dr. **Riedner** aus Breslau dem Kollegium vorgestellt.

In einem Schreiben des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch betreffend Gewährung eines ausgiebigen **Reichsbankkredits an kleinere Gewerbetreibende** wird darauf hingewiesen, daß „minderbemittelte Handwerker und Gewerbetreibende sich stets vorteilhaft zu kreditfähigen Genossenschaften zusammenschließen werden“. In einer weiteren Eingabe aus Schweidnitz wurde Auskunft darüber erbeten, welche Form des genossenschaftlichen Zusammenschlusses für kleinere Gewerbetreibende besonders geeignet sein möchte, entsprechenden Reichsbankkredit zu erlangen. Daraufhin ist ein Bescheid erfolgt, der auf das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, hinweist, dessen Vorschriften die Bildung kreditfähiger Genossenschaften minder bemittelter Gewerbetreibenden ermöglichen und bemerkt: „Die Reichsbank widmet den Anträgen derartiger eingetragener Genossenschaften auf Gewährung von Wechselkredit ihre besondere Fürsorge und wird denselben, wenn die in jedem Fall vorzunehmende Prüfung der Vermögenslage und Geschäftsführung Bedenken gegen die pünktliche Erfüllung der von der einzelnen Genossenschaft übernommenen Zahlungs-Verbindlichkeiten nicht ergeben, gern entsprechen“.

Wie bekannt, hat der **Bund der Landwirte** eine Reihe von Kommissionen eingesetzt zur Beratung und Klarstellung einiger der wichtigsten Agrarfragen. Gestern tagte im Abgeordnetenhause die Kommission zur Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend das Rohspiritusmonopol. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Bundes, Abgeordneter von Plötz-Döllingen. Den Gegenstand der Beratungen bildeten der bekannte Monopolgesetzentwurf des Herrn von Diest-Daber und mehrere von anderen Seiten eingegangene Vorschläge und Entwürfe. Es entspann sich eine äußerst lebhafte Debatte, in welcher gegen die Ausführbarkeit des Diest-Daberschen Entwurfes starke Bedenken erhoben wurden. Es gelang nicht, zu einem endgültigen Beschlusse über die vorliegende Materie zu kommen.

Am 1. August dieses Jahres treten im Verkehr zwischen der Station **Breslau,** märk. Bahnhof, einerseits und den berliner Bahnhöfen und Ringbahn-Stationen andererseits **ermäßigte Frachtsätze für Getreide** aller Art und Mühlenfabrikate in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm beziehungsweise bei Frachtzahlung für dieses Gewicht in kraft.

Die Abendblätter melden, die griechischen Schutzkomitees in Berlin, London und Paris hätten sich dahin verständigt, den neuerlichen Vorschlag der griechischen Regierung als nicht diskutabel abzulehnen.

Berlin, 25. Juli. **Die Neuregelung der Handelskammern.** Den Gewerbetreibenden der Grafschaft Glatz ist auf ihr Gesuch um Bildung einer besonderen Handelskammer für den Umfang der Grafschaft vom Landrat des Kreises Glatz im Auftrage des Handelsministers ein schriftlicher Bescheid zugegangen. Das Gesuch wird vorläufig abgelehnt, und zwar gründet der Minister, wie die schweidnitzer „Tägl. Rdsch.“ mitteilt, diese vorläufige ablehnende Entscheidung darauf, daß, wie bereits den bestehenden Handelskammern eröffnet worden sei, eine durchgreifende Revision des Handelskammergesetzes vom 24. Februar 1870 beabsichtigt werde, wobei vornehmlich die Errichtung obligatorischer Handelskammern und die Begrenzung der Handelskammerbezirke infrage kommen würde. Im Hinblick hierauf erscheine der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet, Organisationen zu schaffen, die die beabsichtigte Neuregelung der Handelskammern erschweren könnten.

Ueber die Vorarbeiten für den Rhein-Dortmund-Kanal schreibt der „Hamb. Korr.“: „Wenn die technischen Bedenken, die in dem preußischen Abgeordnetenhause erhoben sind, die vollständige spezielle Bearbeitung der geplanten Süd-Emscherlinie bedingen, so wird es angesichts der technischen und finanziellen Schwierigkeiten, die der Ausführung dieser Linie entgegenstehen, nicht angehen, sich damit zu begnügen, vielmehr sind die beiden Linien, die neben der gedachten, das Verkehrsbedürfnis allerdings am zweckmäßigsten befriedigenden Linie ernstlich noch infrage kommen, die sogenannte Emscherthallinie (über Oberhausen) und die Lippelinie, beide mit Abzweigungen nach Bochum und Essen, in der gleichen Linie auszuarbeiten, damit, wenn in einer späteren Tagung des Landtages auf die Vorlage einer solchen Kanallinie zurückgekommen werden kann, die technischen Unterlagen nach allen Richtungen hin vollständig vorliegen. Man wird aber auch die finanzielle und verkehrspolitische Seite der Sache vollständig klarlegen. Dabei wird nicht bloß die Ertragsfähigkeit der Kanalanlagen an sich, sondern auch nach beiden Richtungen hin das Verhältnis von Kanal und Eisenbahnen gründlichst zur Erörterung gestellt. Es ist zu prüfen, wie weit und unter welchen Voraussetzungen die Eisenbahn den steigenden Massenverkehr des rheinisch-westfälischen Montangebiets zu bewältigen imstande ist. Alsdann bleibt die Leistungsfähigkeit beider Verkehrsmittel namentlich auch in finanzieller Hinsicht zu vergleichen und die Einwirkung, die die Kanalanlagen auf den Verkehr und die Einnahmen der Eisenbahnen und deren künftige Entwickelung zu üben geeignet sind, zu untersuchen. Damit wird auch für die Entschließung der Landesvertretung in der Kanalfrage eine sichere Unterlage gewonnen und mancher Zweifel für die Folge unwirksam gemacht sein“.

Berlin, 27. Juli. Der kürzlich im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Entwurf der **Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe in den Saisonindustrien** ist nunmehr von den Bundesregierungen den Handels- und Gewerbekammern mit dem Ersuchen mitgeteilt worden, etwaige Wünsche auf Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs bis spätestens zum 10. August d. J. einzureichen. Man darf erwarten, daß eine Reihe anderer Industriezweige außer den im Entwurf angeführten sich beeilen wird, auf die in jenen Ausnahmebestimmungen enthaltenen Vergünstigungen ebenfalls Anspruch zu erheben. Inbetracht kommen dürften insbesondere noch: Anlagen zur Herstellung von Gold- und Silberwaren, Metall- und Ledergalanteriewaren, Portefeuille- und Phantasiewaren, Reiseartikeln, Kotillonartikeln und Blechwaren, ferner Eisen- und Metallgießereien für kunstgewerbliche Gegenstände, Musikinstrumenten, Kerzen- und Posamentenfabriken, Stickereien, Hut- und Putzmachereien, Fabriken für Teppiche, künstliche Blumen, ferner der Betrieb der Maler, Anstreicher, Buchdrucker, Buchbinder u. s. w.

Fürst Ferdinand Rußland. Daß Stambulow durch die persönlichen und unpersönlichen Aeußerungen des Fürsten Ferdinand gegenüber dem Berichterstatter der Nowoje Wremja nicht angenehm berührt worden ist, wird niemandem wundernehmen. Die Swoboda druckt ohne Bemerkung einen Leitartikel des „Pester Loyd“ ab, in welchem dem Erstaunen ob der Veröffentlichung der Nowoje Wremja lebhafter Ausdruck gegeben wird. Sodann greift Stambulow selbst zur Feder; es steht immer noch unter dem Eindruck der seinen Rücktritt begleitenden Vorgänge. Nicht ohne Bitterkeit wendet er sich gegen die Worte des Fürsten: Rußland habe Grund, sich über Stambulow zu beklagen, er habe das Zarenreich herausgefordert. Stambulow glaubt nicht, daß der Fürst so gesprochen habe; der russische Zeitungsmann „lüge wie ein bärtiger Zigeuner“. Aber, wenn er die Wahrheit gesagt habe? Worin hätten die Herausforderungen bestanden? Darin, daß Stambulow und ein großer Teil des bulgarischen Volkes eine feste Mauer um den Fürsten, den Erwählten des Volkes, gebaut hätten; daß in den sieben Jahren der Herrschaft des Fürsten die Bulgaren gelernt hätten, auf eigenen Füßen zu stehen? Alle Handlungen Stambulows hätten nur dem einen Zwecke gedient, die Stellung des bulgarischen Thrones und der Dynastie unerschütterlich zu machen — wenn das eine Herausforderung Rußlands gewesen sei, so liege die Schuld an Rußland. Niemand sei mehr berechtigt als Bulgariens Fürst, bedauernd und mißbilligend von Herausforderungen zu sprechen. Für das amtliche Rußland sei ein bulgarisches Bulgarien die größte Herausforderung. Die Ankunft des Fürsten, sein Verbleiben im Lande, die Erschießung des für Rußland arbeitenden Pannitza, die Gründung einer bulgarischen Dynastie, mit einem Worte, alle Schritte zur Erhaltung Bulgariens, das seien die Anklagepunkte Rußlands. Für das alles werde es ein freisprechendes russisches Urteil nie geben, selbst nicht, wenn der Fürst abdanke. Die Herausforderung Bulgariens, ja, der gesamten Menschheit, durch jenes Rußland, welches den ersten Fürsten stürzte und seitdem trotz aller Friedenslieder die Welt in Waffen starrend erhält, war und ist größer als irgendeine Herausforderung, die von Bulgarien ausginge; denn Bulgariens „Herausforderungen“ sind nur das Echo des panslavistischen Kampfrufes. Man kann sie verstehen und man muß sie als naturgemäß, als berechtigt anerkennen. Wie die Dinge liegen, gibt es für Bulgarien nur die Wahl: sich unterwerfen, den Fürsten ziehen zu lassen und von dem Zaren ein unbekanntes Geschick anzunehmen, oder die Fahne des Fürsten, die Stambulow, Stoilow, Petrow, Nikolajew, Nadoslawow, Natschewitsch und die besten des Volkes hochgehalten haben, zu verteidigen, und dann ist Bulgariens Dasein schon eine Herausforderung des amtlichen Rußlands. Die angebliche Aeußerung des Fürsten, er werde eine Anerkennung mit tiefgesenktem Haupt entgegennehmen, erregt auch in solchen Kreisen Erstaunen, die den Parteikämpfen fernstehen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie in dieser Form gefallen ist. Kein einziger Grund kann den Fürsten zu dieser Demut verpflichten. Fürst Alexander irrte, als er seine Krone in die Hände des Zaren zurücklegen zu müssen glaubte; aber Fürst Ferdinand würde noch einen größeren Irrtum begehen, wenn er jemals sein Haupt vor der russischen Macht senken würde, es sei denn, daß er die Absicht hat, es zu verlieren.

Ultramontaner Uebermut. Aus Baden wurde jüngst mitgeteilt, wie der Ultramontanismus dortzulande immer rücksichtsloser auftritt, als fühle er das Bedürfnis, möglichst in die Lebensformen der südbaierischen Gesinnungsgenossen sich hineinzuleben. Wie es kürzlich das für Freiberg geplante Lutherfestspiel, so ist es jetzt eine harmlose Notiz des Hofberichts, welche zur Schürung des konfessionellen Haders benutzt wird. Man schreibt darüber aus Karlsruhe: Auf Einladung des Großherzogs begleitete der höchste evangelische Geistliche des Landes, Oberhofprediger Prälat D. Doll den Großherzog in die Sommerfrische nach St. Blasien. Wie ganz selbstverständlich, hielt der Prälat am letzten Sonntag in der Wohnung des früheren Reichstagsabgeordneten Krafft einen Gottesdienst. Der Hofbericht meldete nun, wie das am Sitz der erzbischöflichen Kurie erscheinende Zentrumsblatt mit Fett- und Sperrschrift feststellt, daß an diesem Gottesdienst sich auch viele Kurgäste beider Konfessionen beteiligten. Damit sieht nun das Zentrumsorgan eine mit Hochdruck betriebene protestantische Propaganda inmitten einer ganz katholischen Gegend, wobei noch erschwerend in betracht kommt, daß „man“ es für nötig finde, im Hofbericht ausdrücklich die eine religiöse Pflichtverletzung enthaltende Beteiligung von Katholiken mit Genugthuung hervorzuheben. Und zum Schluß: Es wäre nicht wunderlich, wenn „man“ es eines Tages in den „Krafftschen Wohnräumen“ nicht mehr bequem genug finde und Lust bekommen würde, sich in der herrlichen Kirchenrotunde selbst einzunisten. Diese Sprache, die, wie es scheint, nunmehr konsequent fortgesetzt werden soll, ist eine bittere Lehre für diejenigen, die auf dem jüngst beschlossenen badischen Landtag ein „Friedenswerk“ beschließen und allen Gegenreden zum Trotz eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze nicht befürchten zu sollen glaubten.

Eine Kreuzerflotte. Graf Eckbrecht v. Dürckheim hat in letzter Zeit mehrfach sich über die Notwendigkeit einer permanenten Kreuzerflotte ausgelassen. Zuletzt sind in der „Kreuzzeitung“ zwei weitere Aufsätze erschienen: „Bedeutung der Flotte in bezug auf Volks- und Heeres-Ernährung im Kriege“ und die Fragen der „Ersatz-Leipzig“ und der „Panzer-Kreuzer für die deutsche Flotte“. Während der erstere die Notwendigkeit nachweist, unserer Flotte eine gewisse Leistungsfähigkeit zu sichern, wenn wir nicht im Kriegsfall der Gefahr ausgesetzt sein wollen, unsere Armee nicht nur, sondern auch unser Volk verhungern zu lassen, legt der letztere die Bedeutung speziell der gepanzerten Kreuzer für unsere Marine dar. Durfte man auch bis vor einigen Jahren die „geschützte“ Konstruktion als für Kreuzer genügend ansehen, so trifft dies doch nicht mehr zu, seitdem überall Schnellfeuer-Geschütze und Brisanz-Granaten eingeführt sind, da bei jener Konstruktion zwar Kessel, Maschinen, Steuerapparat und Munitionsgelasse gegen Zerstörung geschützt sind und die Schwimmfähigkeit des Schiffes bei Einschlagen von Geschossen unterhalb der Wasserlinie, bei Torpedo-Explosionen und Raumstößen innerhalb gewisser Grenzen erhalten bleibt, dagegen alles, was über Wasser ist, schutzlos der verheerenden Wirkung der feindlichen Geschosse ausgesetzt ist. Dies führt aber bei der jetzigen Vollkommenheit der Geschütze und Geschosse dahin, daß sehr rasch alles, was sich hinter den ungepanzerten Bordwänden befindet, vernichtet sein würde; die Geschütze könnten, selbst wenn sie nicht gebrauchsunfähig geworden wären, nicht mehr benutzt werden, weil die Bedienungs-Mannschaften gefallen wären. Das Schiff könnte vielleicht durch Flucht gerettet werden, aber es wäre kampfunfähig. Frankreich verfügt über 11, Rußland über 8 gepanzerte Kreuzer, und 6 weitere derartige Schiffe sind in diesen beiden Ländern im Bau, wir besitz n dagegen kein einziges. Deshalb forderte unsere Marineverwaltung die Mittel, um die 19 Jahre alte Fregatte „Leipzig“ durch einen gepanzerten Kreuzer zu ersetzen, der als Admiralschiff des Kreuzergeschwaders dienen sollte. Obschon die Budgetkommission des Reichstages diese Forderung zu bewilligen vorschlug, wurde sie im Plenum abgelehnt, weil das neue Schiff nicht als Ersatz der „Leipzig“ betrachtet werden könne, da es ganz anders konstruirt sei und das Dreifache koste. Diese Auffassung hat scheinbar eine gewisse Berechtigung und es wäre vielleicht ein anderer Beschluß gefaßt worden, wenn man statt von einem „Ersatz-Leipzig“ zu sprechen, ein Admiralschiff für die Kreuzerflotte verlangt hätte unter Hinweis darauf, daß ohne gepanzerte Kreuzer der Wert dieser Flotte immer zweifelhafter werde und daß die bisher als Admiralschiff dienende, schon ihrer Konstruktion nach den heutigen Anforderungen nicht mehr genügende Fregatte „Leipzig“ wegen Altersschwäche überhaupt nicht mehr als Kreuzer verwendet werden könne. Die „N.-L. K.“ bemerkt dazu: „Sachlich war und bleibt der Beschluß der Reichstagsmehrheit tief bedauerlich. Unser Marinepersonal ist ein vorzügliches. Die Sachverständigen aller Nationen zollen der Tüchtigkeit unseres Offizierkorps und unserer Mannschaften unbeschränktes Lob. Was hilft aber das beste Personal im Krieg ohne genügende Schutz- und Trutzwaffe? Ohne dem Feinde wesentlichen Abbruch thun zu können, ist es der sicheren Vernichtung preisgegeben. Hoffentlich sieht man dies demnächst im Reichstag ein und macht den begangenen Fehler wieder gut! Aufsätze wie diejenigen des Grafen Dürckheim tragen jedenfalls dazu bei, Sachverständnis in weitere Kreise zu tragen. Wir möchten wünschen, daß er seine zerstreuten Zeitungsartikel zu einem Ganzen verarbeitet und vervollständigt in einem besonderen Schriftchen erscheinen ließe“.

Gerichtliche Entscheidungen.

♣ **Dortmund,** 27. Juli.

Ferien-Strafkammer. Vom Schöffengericht zu Hamm bekam der Tagelöhner Heinrich Baumjohann dortselbst 1 Monat Gefängnis, weil er dem Fabrikarbeiter Tepke in Hamm am 14. Januar d. J. mit einem Spazierstock fünf wuchtige Schläge versetzte. Tepke trug bei dem Vorfall nur unbedeutende Verletzungen davon. Das erste Urteil wurde dahin abgeändert, daß Angeklagter nur mit einer Geldstrafe in Höhe von 50 ℳ belegt wurde.

Wegen Unterschlagung wird die Ehefrau Wilhelm Kipp zu Hamm zu 10 ℳ Geldstrafe verurteilt. Im vorigen Jahre ging die Angeklagte mit Waren der Firma Klein in Hamm hausiren. Im November oder Dezember soll sie einen Posten Waren verkauft und den Erlös in Höhe von 44 ℳ nicht an die Firma abgeliefert haben. Angeklagte erzielte heute ihre Freisprechung. Aus rechtlichen und andern Gründen lasse sich das Urteil des Schöffengerichts nicht aufrecht erhalten.

Eine mildere Beurteilung wollte der 1880 geborene Knabe Heinr ich Leclerg von Hamm mit seiner Berufung erreichen. In Gemeinschaft mit anderen Jungen entwendete er eine Quantität Zink. Das Schöffengericht zu Hamm belegte den Jungen wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis. Zu einer gelinderen Auffassung der Sache gelangte das Gericht heute; die That des jugendlichen Angeklagten, der den ersten Fehltritt in seinem Leben gethan, erachtete der Gerichtshof mit einem Verweise gesühnt.

** **Dortmund,** 27. Juli. **Schöffengericht. Blinder Eifer schadet nur.** Ein hiesiger Bergmann geriet vor einiger Zeit im lebhafte Erregung, da ein Mann, dem er 15 ℳ geliehen hatte, durchbrennen wollte. Der Bergmann eilte nach dem Bahnhofe, um den Flüchtling einzuholen, zu welchem Zwecke er nach Lösung einer Bahnsteigkarte den Bahnsteig betrat. Im Eifer begab er sich auch auf das Bahngleise, was ihm von den Beamten untersagt wurde. Hierüber geriet der Bergmann in noch größere Wut, er beschimpfte einen Beamten mit dem Wort „Lump“. Heute wurde der Mann wegen Betretens des Bahnplanums zu 5 ℳ und wegen Beleidigung zu 10 ℳ verurteilt. Dem Beleidigten wurde das Recht der Veröffentlichung des Tenors des Erkenntnisses durch die „Dortm. Ztg.“ zugesprochen.

Das „Klebegesetz“ hat allerhand Bestimmungen, die den Unkundigen in große Verlegenheit bringen können. Einem Landwirte im Amte Lünen sagte ende Mai, also zu einer Zeit, wo die Arbeit drängte, ein Knecht den Dienst auf und verlangte sofortige Herausgabe der Papiere. Der Landwirt weigerte sich, die letzteren sogleich herzugeben, da er glaubte, der Knecht müsse zuerst kündigen. Unter den Papieren befand sich auch die Quittungskarte der Alters- und Invaliditätsversicherung. Diese muß dem Inhaber auf sein Verlagen sofort herausgegeben werden, der Landwirt durfte sie also nicht einbalten. Der Knecht brachte den Vorfall auf dem Amte zur Anzeige, welche den Landwirt in eine **Polizeistrafe von hundert Mark** nahm. Gegen diesen Strafbefehl hatte der Landwirt Widerspruch erhoben. Das Schöffengericht setzte die Strafe auf 50 ℳ herab.

Mögen die Dienstherrschaften sich dieses Vorkommnis merken!

Provinzielles.

** **Dortmund,** 27. Juli. **Im städtischen Krankenhause Abteilung, für Geisteskranke,** entstand heute vormittag ein großer Aufruhr. Der gestern als geisteskrank eingelieferte Bergmann Heinrich Schmidt von der Hahnenmühle, ein riesenstarker Mensch, der bei der Garde gedient hat, geriet unversehens in Tobsucht, in welchem Zustande er die Wärter anfiel, diese mit einer eisernen Stange, Stuhlbeinen, Uhrgewichten 2c. bearbeitete, sodaß mehrere Wächter ganz erhebliche Verletzungen davon trugen, und kampfunfähig wurden. Es wurden deshalb von der Polizei vier handfeste Beamte erbeten, die den Schmidt überwältigen sollten. Dieser hatte sich inzwischen in den Keller geflüchtet und die Thür hinter sich verschlossen. Alles Zureden, die Thür zu öffnen, war umsonst, Schmidt sang ein Lied, betete auch wohl hin und wieder, ohne von was anderem Notiz zu nehmen. Schließlich griff man zu einem Radikalmittel; man schraubte an die Wasserleitung einen Schlauch und hielt ihm diesen auf den Pelz. Eine zeitlang störte sich der Geisteskranke, der völlig entkleidet war, nicht an den „Blitzguß" sondern sang, wenn auch in einer anderen Tonart, weiter. Plötzlich öffnete er jedoch die Thür und ließ sich von den Beamten, die ihn festhielten, die Zwangsjacke anlegen.

§ **Dortmund,** 27. Juli. **Für Jäger.** Die Eröffnung der diesjährigen Jagd ist für den Regierungsbezirk Arnsberg durch den Bezirks-Ausschuß wie folgt festgesetzt worden: am 10. September für Hasen, Auer- und Fasanenhennen, am 3. September für Haselwild und Birkhennen, am 22. August für Rebhühner und zwar nur für die Kreise Dortmund (Stadt und Land), Bochum (Stadt und Land), Hörde, Hamm, Iserlohn, Lippstadt, Gelsenkirchen, Soest und Hattingen. In den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks beginnt die Rebhühnerjagd erst am 1. September.

§ Der Fabrikarbeiter Döffert, Hohe Straße 39, wurde vorgestern abend wegen **Verübung groben Unfugs** von Polizeibeamten zur Ruhe verwiesen, worauf derselbe sich aber in gemeinster Art und Weise auslieβ, indem er rief: „Die Polizisten, Sergeanten und Wachtmeister sind Spitzbuben und Lumpen u. s. w." Als ein Polizei-Sergeant hinzusprang, um denselben festzunehmen, ergriff er einen halben Ziegelstein und warf damit den Beamten gegen die linke Schläfe, sodaß dieser bewußtlos zusammensank. Lange Freiheit hat der Bursche, welcher nach Verübung seiner rohen That reißaus genommen hatte, nicht gehabt, da er kurz darauf durch zwei Polizeibeamte aus der Wohnung geholt wurde.

§ **Messerstecherei.** Dem Anstreichermeister Gustav Herbst hier wurde am vorgestrigen Abend durch einen bereits ermittelten Handwerker aus der Blumenstraße ohne jegliche Veranlassung in einer Wirtschaft auf der Bornstraße ein **Messerstich** beigebracht.

p Von einem bespannten Fuhrwerke wurden vorgestern abend die **Pferde scheu** und rannten an der Ecke des Hohenwalls und der Turmstraße gegen einen Gaskandelaber, der sofort geknickt wurde.

Witten, 27. Juli. **In einen nicht geringen Schrecken** wurde bei dem Gewitter Montag früh die Familie des Wirtes R. hierselbst versetzt. Die Glieder derselben wurden, laut dem „W. Tagebl.", durch einen heftigen Donnerschlag aus dem Schlafe aufgeschreckt und gleich darauf nahmen sie wahr, daß sich das Zimmer mit dem aus dem Schornstein wirbelnden Staube füllte. Die Ursache der Erscheinung war folgende: Ein Blitzschlag war in die über das Hausdach führende Telephonleitung geschlagen. Da der Ständer dieser Leitung neben dem Schornstein steht, so hat entweder der Blitz selbst oder der heftige Luftdruck den Schornstein arg beschädigt. Der Luftdruck setzte sich dann in den Kamin hinunter fort.

Crengeldanz bei Witten, 25. Juli. **Schwer verletzt.** Gestern nachmittag war auf der Landstraße von hier nach Dortmund das Pferd des Bäckers T. aus Langendreerholz scheu geworden und hatte sich in rasenden Lauf gesetzt. Sein Besitzer, der neben dem Wagen herlief, versuchte vergebens, das Tier zum Stehen zu bringen. Er geriet dabei unter die Räder und wurde so schwer verletzt, daß er sofort ins Krankenhaus nach Witten überführt werden mußte.

Bochum, 26. Juli. **Zur Generalversammlung des evangelischen Bundes** tragen wir aus den in der Versammlung am vorigen Sonntag gemachten Mitteilungen noch einiges nach: zunächst den Wunsch, daß die evangelische Einwohnerschaft unserer Stadt es sich angelegen sein lassen möge, dem Straßenbild ein festliches Gepräge zu verleihen, durch reichen Flaggenschmuck der Häuser, dem sich, wo es eben thunlich ist, Sinnsprüche, Kränze und Guirlanden und sonstiges Laubwerk vor den Häusern hinzugesellen. Es sei daher noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausschmückungs-Kommission des Komitees über eine größere Menge Tannenbäume verfügt, welche zum Preise von 50 ₰ pro Stück abgegeben werden können. Bezügliche Bestellungen sind an Herrn Gymnasiallehrer Oldenburger zu richten. Von namhaften Rednern, welche wir zur General-Versammlung zu erwarten haben, seien außer den bereits Genannten, (Konsistorialrat Leuschner, Professor Dr. Kahl, Professor Gümbel, Professor Hackenberg) erwähnt: Professor Scholz-Berlin, der über „die Welt überwindende Kraft des Evangeliums" sprechen wird, ferner Professor Sell-Bonn, Dr. **Guttmann-Dortmund** und Herr Stadtpfarrer Hummel aus Würtemberg. In der Begrüßungsversammlung am Dienstag-Abend werden außer dem Vorsitzenden des Zentralvorstandes folgende Herren von auswärts Ansprachen halten: Pfarrer Thümmel-Altena, Pfarrer Werth-Schalke, Professor Thoma-Karlsruhe, Pfarrer Fliedner-Madrid, Pfarrer Trede-Neapel, Pfarrer Fabarius im Namen des Afrika-Vereins, Elben-Stuttgart. In der Abend-Versammlung am Mittwoch werden die Herren Redner den Gedanken entwickeln: „Was sagt Luther unserer Zeit?" und zwar: 1. den Arbeitenden und Besitzenden, 2. den Künstlern und Gelehrten, 3. dem Adel und den Mächtigen der Erde und 4. der gesamten Bürgerschaft? Wie an anderer Stelle schon gesagt, soll jede dieser Ansprachen ihren plastischen Ausdruck finden in einem lebenden Bilde. Das Arrangement dieser Bilder hat der düsseldorfer Maler, Herr Modersohn, übernommen. In der Schlußversammlung im Stadtpark (Donnerstag-Nachmittag) behandeln die Ansprachen der Herren Pfarrer **Schnapp-Dortmund,** Gieseke-Solingen, Hackenberg-Hottingen und Anspach-Hamme das Thema: Wesen, Ziele und Aufgaben des evangelischen Bundes. Ein Hauptbestandteil in dem Programm für das Parkfest bilden die musikalischen Darbietungen. Die Instrumental-Musik wird von einem etwa 50 Mann umfassenden und aus den Merkertschen Kapellen in Bochum und Dortmund gebildeten Orchester ausgeführt werden. Besonders wirkungsvoll aber werden die Vorträge des von Herrn Pfarrer Anspach geleiteten Sängerchors sein. Dieser Massenchor, wie man ihn bei einer Teilnehmerzahl von 350—400 Personen wohl bezeichnen darf, wird singen „Die Himmel rühmen", das niederländische „Dankgebet" von Kremser, zwei Volkslieder, und zum Schluß einen Reformationschor von Nägeli und die „Hymne an die Nacht" von Beethoven. Bei eintretender Dunkelheit soll dann ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt werden. — Es mag hier noch bemerkt sein, daß auf Mittwoch-Nachmittag 2 Uhr für die Vertreter der evangelischen Arbeiter-Vereine eine freie Konferenz anberaumt ist, in welcher Herr Pfarrer Werth die Wohnungsfrage im Regierungsbezirk Arnsberg und Herr Pfarrer Weber die Forderungen der Bergleute im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier zu erörtern gedenken.

Hagen, 26. Juli. **Auf dem 8. deutschen Turnfest in Breslau** hat auch ein hagener Turner eine Auszeichnung errungen. Bei dem Wetturnen am Montag-Vormittag ist, wie uns soeben noch mitgeteilt wird, einem Mitgliede des allgem. hagener Turnvereins, Herrn Paul Seeliger, dessen Leistung mit 54 Punkten bewertet wurde, der 21. Preis zuerkannt worden. Wir beglückwünschen den Sieger und den Verein, dem er angehört, zu diesem erfreulichen Erfolge.

Paderborn, 25. Juli. **Unser ältester Mitbürger,** dessen seltene Rüstigkeit und Frische bei so hohem Alter die ganze Stadt so oft zu bewundern Gelegenheit hatte, Herr Rentner Wilhelm Müssen, ist heute, fast 92 Jahre alt, gestorben. Der heitere, liebenswürdige Greis, der so leicht an der Last der Jahre trug, war durch wiederholte Schlaganfälle schon seit Jahresfrist gebrochen. Er war, wie das „W. Bbl." schreibt, ein Ehrenmann von altem Schrot und Korn.

Werden, 27. Juli. **Bei den gestrigen schweren Gewittern,** welche von mächtigen elektrischen Entladungen und gewaltigen Regengüssen begleitet waren, rissen die von den Bergen herabstürzenden Wassermassen Straßen und Feldwege auf und wälzten Asche, Sand und Pflastersteine vor sich her in die Stadt hinab, wo man am späten Abend große Anstrengungen machen mußte, um die Straßen wieder zu reinigen und frei zu machen. Obgleich der Blitz an mehreren Stellen eingeschlagen hat, hat er doch glücklicherweise nirgendwo Feuerschaden verursacht.

H Die antwerpener Weltausstellung.

(Von unserem Spezial-Berichterstatter.)
XI. Brief.

In der belgischen Abteilung. 2.

In unserm ersten Besuche in der belgischen Ausstellung haben wir einen Ueberblick über das Ganze zu gewinnen gesucht und mußten wir wegen der Fülle des Materials uns vorerst mit einigen Andeutungen begnügen. Heute wollen wir uns bei einigen besonders anziehenden Gegenständen etwas länger aufhalten und dieselben einer genaueren Betrachtung unterziehen.

Von weitem lockt uns der Glanz eines Meeres von schimmernden Edelsteinen. Wie von einem geheimnisvollen Zauber angezogen, wendet sich die Menge der Besucher diesen so verführerisch gleißenden Kleinodien zu. Es ist aber auch von deren glücklichen Besitzern nichts gespart worden, um die ganze Schaustellung so anziehend als möglich zu machen. In dem mit großem Geschmack und Kunstsinn ausgeschmücktem Pavillon sind die schönsten Muster der Diamanten-Industrie ausgestellt. Mit welcher Andacht betrachten die Besucher den 200 Karat wiegenden „belgischen Stern" und den braunen „Stern des Kongo" oder diesen wunderbaren Brillanten vom reinsten Wasser, welcher aus den Diamantenfeldern von Jagersfontein stammt. Derselbe wiegt zwar nur 50 Karat, aber er ist der größte Stein von solcher untadelhaften Reinheit, welcher je in Antwerpen geschliffen worden. Ferner wird der Besucher mit großem Interesse jene Miniatur-Photographien betrachten, über welche ein fein geschliffener Diamant als schützende Hülle angebracht ist. Und mit welchem Geschmack sind alle diese Steine und Steinchen nebeneinander gelegt um auf dem dunkeln Grund der sie tragenden Samtkissen Sterne, Halbmonde, Inschriften u. s. w. zu bilden.

Doch das ist nicht alles. Die Genossenschaft der Diamant-Schleifer hat uns eine genaue Vorstellung geben wollen von der Art und Weise, wie die Diamanten in dem „blue ground" (blaue Erde) gesucht und gefunden werden. Die mächtige Company de Beers, welche in der Kapkolonie weite Diamantfelder ausbeutet, hat dort den größten bis jetzt bekannten Diamanten (971 Karat) gefunden und am 18. Juli 1889 den größten Check, der bis jetzt in der ganzen Welt bezahlt worden (5 338 650 Pfund Sterling) in Umlauf gesetzt. Dieser Diamant und dieser Check sind beide photographirt worden und macht sich Herr Atkinson, der liebenswürdige Vertreter der Gesellschaft de Beers, ein Vergnügen daraus, diese Photographien den Besuchern zu zeigen.

Unter den Augen des erstaunten Publikums werden wie in „blue ground", von einer Maschine die Diamanten von den sie umhüllenden Unreinigkeiten befreit. Durch die Zentrifugalkraft und das Gewicht der Diamanten werden die minderwertigen Elemente von den wertvolleren geschieden. Letztere werden dann nach ihrer Größe geordnet, dann in Siebe gebracht, dann auf einen langen Tisch geschüttet, wo die sichere Hand des Sachverständigen die gewonnenen Steine einer letzten Prüfung unterwirft. Eine im Publikum allgemein verbreitete Ansicht, welche wir oft aussprechen gehört, ist folgende: Die Diamantschleifer der Company de Beers sollen die jeden Tag aus dem „blue ground" gewonnenen Diamanten wieder mit der Erde, aus welcher sie herausgewaschen, wieder vermischen und ihre Operationen mit demselben Rohstoff von neuem beginnen. Allein dem ist nicht so. Die Gesellschaft de Beers hat etwa 1000 Säcke, annähernd 2000 Hektoliter Rohstoff nach Antwerpen gesandt und für diese 2000 Hektoliter 18 000 Franken Transport und Ausfuhrgebühr bezahlt. Alle in der Ausstellung vorgenommenen Operationen haben das nämliche Interesse, wie die Arbeiten im Kapland selbst. Im Pavillon der Diamantschleifer selbst werden dann die Steine den letzten Manipulationen unterworfen und wird ihnen dort durch Schleifen auf einer Stahlwalze ihre definitive Form gegeben. Bis zu welchem Grade der Vollkommenheit die Diamantschleifer es in ihrer Kunst gebracht, beweist ein Diamant, der kaum 128stel Karat wiegt und trotzdem wie ein Brillant geschliffen ist. 58mal mußte er auf die Stahlwalze gebracht werden, um zu dieser Vollkommenheit, welche wir vermittels des Mikroskopes an ihm bewundern, zu gelangen.

Nur ungern trennt man sich von diesem Pavillon, in welchem man sich in die Diamantenhöhle aus „Tausend und einer Nacht" versetzt glaubt. Und zwar erscheint uns diese Trennung um so schwerer, als wir vergeblich nach einem Punkte suchen, wo wir uns weiter unseren Betrachtungen hingeben können. Gewiß, es ist unser größtes Vergnügen, unsere Bewunderung über all das Schöne, was die Ausstellung bietet, auszusprechen, allein wir können nicht verkennen, daß besonders in der belgischen Sektion bei Verteilung der ausgestellten Gegenstände nicht nach einem bestimmten Plane gearbeitet hat. Wir wissen wohl, daß es garnicht leicht ist, so viel tausende von Gegenständen zu gruppiren, und dazu kommt noch die unzweckmäßige Verteilung des Raumes, allein man hätte doch trotzdem dieses Chaos etwas ordnen können. An manchen Stellen glaubt man wirklich, die Gegenstände seien dort der Reihe ihrer Ankunft nach aufgestellt, ohne Sorge um die industrielle oder ästhetische Verwandtschaft, welche dieselben unter einander haben können. So sieht man neben prachtvollen Kristallen grobe Pflastersteine, in der Abteilung für Gerberei steht vereinsamt und beschämt der Plan eines Hafens; Töpferwaren und Gewebe, Schnaps und Zuckerwerk, Senftöpfe und Ziehharmonikas, Schnürstiefel und Bandwürmer, das alles auf- und nebeneinander, sodaß einem manchmal vor lauter Suchen und Hinsehen übel zu Mute wird. In einem Worte, es ist das reinste Chaos. Wendet man sich um Auskunft an die Hüter dieser Sehenswürdigkeiten, so zeigen sich dieselben meist schlecht unterrichtet und mancher sagte uns schon, daß es da garnichts neues gäbe, es sei wieder die alte Geschichte. Und das offizielle Verzeichnis gibt ebensowenig Aufschluß über die in der Ausstellung vertretenen Industrien. Nichts als eine trockene Aufzählung von Handelsfirmen auf 227 langen Seiten, welchen 90 Seiten Anzeigen und Reklamen folgen. Man begreift daher, daß die Aussteller eben nicht entzückt sind und daß eine methodische Besprechung der Industriehallen beinahe ein Ding der Unmöglichkeit wird. Doch wir wollen uns unsere gute Laune nicht verderben lassen und die Ursache der großen Heiterkeit, welche dort in jener Gruppe herrscht, etwas näher erforschen. Wir treten an die dort aufgestellten Spiegel heran und, o Schrecken, es ist nicht gerade ein süßes Engelsgesicht, was uns daraus entgegenlacht. Unförmlich lange oder dicke Figuren erregen unwillkürlich die Lachlust des Beschauers und würden wir jeden mürrischen Aristarch, der dort an allem zu tadeln findet, raten, bei diesen Spiegeln, wie wir es heute thun, seinen Rundgang zu beschließen.

Draht-Nachrichten.

* **Berlin,** 26. Juli. Das Gerücht, beim brandenburger Thor sei gestern abend eine **Dynamitbombe** geworfen worden, beschränkt sich dem „Kl. Jour." zufolge darauf, daß um 8½ Uhr abends daselbst ein Fläschchen mit einer Explosivflüssigkeit auf das Pflaster geworfen wurde, ohne jedoch Verletzungen herbeizuführen. Nach dem „Lok.-Anz." verwundete nur ein Individuum ein anderes im Streite durch einen Revolverschuß und wurde verhaftet.

* **Bacharach,** 27. Juli. Der jüngst gemeldete **Brand** hat, der „Kobl. Ztg." zufolge, acht, und nicht, wie anderweitig berichtet, vierzehn Häuser in Asche gelegt. Auch ein Ueberbleibsel der Stadtmauer, das sogenannte Krahnenthor, ist dem Feuer zum Opfer gefallen. Das gesperrte Eisenbahngleise ist gestern wieder freigelegt.

* **Cowes,** 27. Juli. **Die schwarzen Pocken,** welche in der Familie des hiesigen Bürgermeisters ausgebrochen waren, sind nach einem Bericht der „Kobl. Ztg." erloschen. Die Frau des Bürgermeisters ist wiederhergestellt, nur ein Kind, bei welchem die Krankheit zuerst festgestellt wurde, ist gestorben.

* **Wien,** 27. Juli. Nach einer Blättermeldung haben in **Macedonien und Alt-Serbien Erdbeben** stattgefunden. Auch in Varna sind durch das Erdbeben viele Häuser beschädigt. Zahlreiche Menschenleben werden beklagt.

* **Paris,** 27. Juli. Der „Courier du Soir" teilt mit, daß die beiden zur Besprechung der **Streitfragen am Kongo** nach Paris gesendeten belgischen Delegirten gestern zum Frühstück beim Minister des Aeußern geladen waren. Das Blatt fügt hinzu, daß es sich vorerst nicht um definitive Handlungen, sondern um Vorbesprechungen handele, welche in einigen Tagen abgeschlossen seien.

* **Paris,** 27. Juli. **Das Schwurgericht** bejahte im Prozesse gegen den Anarchisten Meunier alle Schuldfragen und verurteilte ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

* **Paris,** 26. Juli. Das „Journal officiel" verlautbart das Gesetz betr. Genehmigung des in Berlin abgeschlossenen Uebereinkommens über die **Abgrenzung von Französisch-Kongo und Kamerun,** sowie der französischen und deutschen Einflußsphäre im Gebiete des Tschadsees.

Infolge der jüngst unter den Truppen nach dem Genusse verdorbenen Fleisches vorgekommenen **Erkrankungen** hat der Kriegsminister die Militärärzte sowie die Militärtierärzte beauftragt, das Vieh vor und nach der Schlachtung genau zu untersuchen. Ueberdies wurden die Sanitätsbeamten der verschiedenen Ministerien angewiesen, erforderlichenfalls einzugreifen.

Eine Abordnung russischer Ingenieure begab sich heute vormittag nach dem Pantheon, um daselbst den von dem Verein der russischen Ingenieure gewidmeten massiven Silberkranz an dem Sarge Carnots niederzulegen. Dieselben wurden von dem Ordonnanz-Offizier des Präsidenten Casimir-Perier, Oberst Chamoin, im Namen der Familie Carnot empfangen und in die Gruft hinabgeleitet.

In der „Autorite" **weist Paul de Cassagnac** daraufhin, daß die konservativen Deputirten de Mun und Baron Mackau während der Beratung des Anarchistengesetzes für ein Amendement gestimmt haben, durch welches die Aufreizung zur Verletzung der Verfassung als anarchistisches Delikt bestraft werden soll. Cassagnac bringt nun die Enthüllung, daß das bekannte monarchistische „Sechserkomitee" der Boulangistenpartei, in welchem auch de Mun und Mackau saßen, Boulanger das Ehrenwort abgenommen hatte, sobald er Kriegsminister würde, innerhalb 24 Stunden den Präsidenten der Republik und seine Ministerkollegen festzunehmen und nach dem Mont Valerien zu bringen. Das Komplott sei jedoch infolge der Schwäche und des Wankelmutes Boulangers gescheitert.

* **Le Puy,** 27. Juli. **Sechs Glasarbeiter** der Hütten von Megicoste wurden verhaftet, weil sie **aufrührerische Reden** gegen die Regierung geführt, und die That Caserios verherrlicht hatten. Sie hatten auch ein Kreuz demolirt.

* **Montpellier,** 26. Juli. Der wegen anarchistischer Umtriebe verhaftet gewesene **russische Student Margolis** wurde freigelassen, jedoch angewiesen, binnen 5 Tagen Frankreich zu verlassen. Margolis protestirte gegen diese Maßregel in einem Briefe an den Präsidenten.

* **Bordeaux,** 26. Juli. Der 30jährige **Anarchist** Herne Gellin wurde wegen aufreizender Reden verhaftet. Gellin sagte: „Jeder von uns ist stündlich bereit, ausgelost zu werden, um die gerichteten Kameraden zu rächen". Derselbe Gellin arrangirte auch den Streik der Kohlenhändler von Bordeaux.

* **Brüssel,** 27. Juli. Gestern **brannte** ein Teil der Werke von Bandoux in Jumet nieder. Der Schaden soll beträchtlich sein.

* **London,** 27. Juli. Das „Reutersche Bureau" meldet **aus Shanghai** von heute: In der Nacht vom 26 zum 27. ist daselbst eine Depesche von einer hochgestellten Persönlichkeit aus Tientsin eingelaufen, wonach die Friedensaussichten sich günstiger gestalten. Dagegen wurde am 27. morgens gemeldet, daß der **Krieg** erklärt worden sei. Die telegraphische Verbindung mit Korea ist unterbrochen.

* **London,** 27. Juli. Heute vormittags 10 Uhr war weder dem japanischen noch dem chinesischen Gesandten etwas von einer **Kriegserklärung** bekannt.

* **Kopenhagen,** 27. Juli. **Prinz Heinrich** ist auf dem Panzerschiffe „Sachsen" hier eingetroffen und wurde an Bord des Schiffes von dem Könige, den Prinzen und dem hiesigen deutschen Gesandten begrüßt.

* **Washington,** 27. Juli. **Die Pferdeställe des Entrepots** und acht kleine Häuser in der Nähe des Kapitols sind **abgebrannt.** Mehr als 200 Lastpferde sind verbrannt; drei Feuerwehrleute wurden durch den Einsturz einer Mauer getötet, ein anderer schwer verwundet.

* **Washington,** 27. Juli. **Senat.** Vilas zog den Antrag zurück, der Senat möge von dem ½proz. Differential-Zuckerzoll abstehen. Der Senat verwarf mit 65 gegen 6 Stimmen den Abänderungsantrag Hills, wonach die dem Senat angehörigen Mitglieder der interparlamentarischen Konferenz von den Zöllen auf Kohlen und Eisenerze abstehen sollen.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

„Equitable", Lebensversicherungs-Gesellschaft der vereinigten Staaten, New-York. Die „Equitable", Lebensversicherungs-Gesellschaft der vereinigten Staaten, hat, wie gemeldet, mittelst eines Schreibens an den preußischen Minister des Innern freiwillig ihre Konzession in die Hände der preußischen Regierung zurückgelegt und die Erklärung abgegeben, daß sie von heute ab aufhöre, neue Versicherungsgeschäfte in Preußen zu entriren. Dieser Aufsehen erregende Schritt wird von der „Equitable" in einem Memorandum an den Minister und in einem Zirkulare an ihre Versicherten ausführlich damit begründet, daß die preußische Regierung auf grund des Ministerial-Erlasses vom 8. März 1892 verlangt, daß die Gesellschaft für jede einzelne Gruppe im Jahresberichte jedes Rechnungsjahres getrennte Nachweise gebe. Der Erlaß geht von der Annahme aus, daß bei jeder Versicherung mit Dividenden-Ansammlung die Versicherten in Jahresklassen geteilt werden. Die „Equitable" hat jedoch ihre Versicherten in verschiedene Gruppen, nicht in Jahresklassen geteilt; sie kann daher auch keine Berichte über Jahresklassen erstatten, da letztere nicht existiren. Sie kann auch gesetzlich keine Jahresklassen schaffen, weil dadurch wohlerworbene Rechte dritter nicht nur in Preußen, sondern in der ganzen Welt geschädigt würden. Die „Equitable" wird jedoch fortfahren, die alten Policen zu honoriren und hierzu ihre Organisation aufrecht erhalten.

G **Berlin,** 27. Juli. **Getreidebörse.** (Telegramm.) In Nordamerika sind die Weizenpreise neuerdings zurückgegangen, daher war die gestern zur Geltung gelangte Festigkeit weiterer Entwickelung nicht fähig. Weizen und Roggen blieben daher etwas schlechter im Preise, Hafer auf Juli etwas höher, im übrigen unbeachtet, Rüböl matt, Spiritus unbelebt.

	26./7.	27./7.		26./7.	27./7.
Weizen lauf. Monat	135,—	134,75	Rüböl lauf. Monat	45,40	46,30
Sept.-Oktober	136,—	135,35	Sept.-Oktober	45,40	45,20
Roggen lauf. Monat	117,—	116,75	Spiritus lauf. Monat	34,60	34,60
Sept.-Oktober	118,75	118,50	Aug.	36,40	34,60
Hafer lauf. Monat	137,75	138,25	Sept.-Oktober	35,35	35,35
Sept.-Oktober	115,65	116,25			

* **Berliner Börse.** (Telegramm.)

	26./7.	27./7.		26./7.	27./7.
Berl. Hand.-Gesellsch.	139,70	139,00	Hibernia	127 50	127,10
Darmstädter Bank	139 20	138,30	Hörder St.-Prior.	64,70	64,10
Diskonto-Gesellsch.	190,90	189,50	Kölner Bergwerk	144,60	145,30
Dortm. Bank-Verein	107,20	107,20	König Wilhelm. conv.	115 50	115,00
Aplerbeck. Margarethe	125,10	125,50	dto. St.-Prior.	170,70	170,20
Bochumer Gußstahlf.	135 00	134,70	Königs- u. Laurahütte	128,00	127,40
Bonifazius	81,90	81,40	Louise Tiefbau, Aktien	57,50	56,90
Consolidation	163,30	163,90	dto. St.-Prior.	96,80	96,70
Dortmunder Bergbau	11,20	10,09	Dortmund-Grschede	126,70	127,00
Dortmunder Union	61,80	61,50	Pluto, Aktien	127 90	127,10
Gelsenkirchen	156,00	155,00	dto. St.-Prior.	136 50	136,50
Harpener	135 70	135,90			

Vereins-Nachrichten.

m Wie aus der „Dortmunder Zeitung" ersichtlich, hält der hiesige **Kneipp-Verein** aus anlaß der Eröffnung der Kneipp-Kur-Anstalt eine **Fest-Versammlung** an der Funkenburg ab, worauf wir die Mitglieder besonders aufmerksam machen.

Musikalisches.

In dem am Sonntag-Nachmittag an der **Kronenburg** stattfindenden **Hüttner-Konzerte** tritt auch der am Dienstag und Mittwoch dort aufgetretene Kornet-à-Piston-Virtuose und **königl. Kammermusiker Herr Königsberg,** Mitglied der königlichen Kapelle in Berlin, mit auf. Ueber sein herrliches Spiel, womit er am Dienstag-Abend die zahlreich erschienenen Besucher erfreute, berichteten wir bereits und können wir nach dem Gehörten den Besuch des Konzerts nur aufs beste empfehlen.

Verlangt Union-Sprudel o. Flora-Brunnen Gerolstein, bestes natürl. Mineralw. Depot: Ara. Goldenberg-Horst, Dortmund.

Durch die glückliche Geburt eines prächtigen 10250;
Knabens
wurden hocherfreut
Güterstoh, den 26. Juli 1894.
Kaiserl. Bankvorsteher E. Schüttnig u. Frau, Johanna geb. Schaeffer.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen 9 Uhr starb, nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester, Schwiegerin und Tante,
Wilhelmine Brinkhoff,
geborene **Stucht,**
im Alter von 68 Jahren.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Persebeck, den 26. Juli 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 29. Juli, vom Sterbehause aus statt.

Heute Morgen 3 Uhr verschied ganz unerwartet unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante, die
Wwe. Kreiger
geb. **Nagel,**
im 75. Lebensjahre.
Kirchhörde, den 26. Juli 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 29. Juli cr., Nachmittags ½3 Uhr, vom Sterbehause aus statt. 10246 †

Gut gel. Geschäftshaus,
welches sich zur **Bäckerei** eignet, zum 1. November oder 1. Febr. 1895 zu miethen event. zu kaufen gesucht.
Schriftl. Angebote unter Angabe der Lage und des Preises unter 10277 an die Geschäftsstelle erbeten. †

Goldleisten-, Bilder-, Spiegel-, Rahmen, -Glas für Einrahmer und Händler allerbilligst b. J. Käßmann, Auf dem Berge 7, nahe am Hauptbahnhof K.-M. und B.-M.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen starb nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder,
Schuhmachermeister
Gottfried Düdder,
im Alter von 68 Jahren.
Um stille Theilnahme bitten
Dortmund, den 26. Juli 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonntag Morgen 9 Uhr vom Sterbehause, Holzhof 11, aus statt.

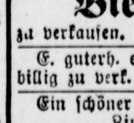


Kampfgenossen-Verein Dortmund.
Zur Beerdigung des Kameraden
Gottfried Düdder
tritt der Verein mit Mütze, Orden und Ehrenzeichen Sonntag, 29. d. M., Vormittags 8½ Uhr, am „Schwarzen Raben" an.
s'4400 **Der Vorstand.**


Werk- Bezirks- meister-Verein.
Zur Theilnahme an der Beerdigung unseres Mitgliedes, Herrn
Heinr. Sanders,
welche am **28. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,** vom Sterbehause, Huckarde, Zeche „Hansa", stattfindet, ladet ein
10253* **Der Vorstand.**

Leere Kisten
werden gekauft bei †
Bruno Jonas, Jakobstraße 5.

Gras-Verkauf.
Dienstag, den 31. Juli d. J.,
Nachmittags 6½ Uhr,
werde ich in meiner Weide Oesterholz:
ca. 7 Morgen gutes Gras
öffentlich nummerweise verkaufen.
Zusammenkunft beim Wirth Schmuck.
Otto Sohn.'


Haus-Verkauf.
Die neuen Wohnhäuser in der Humboldtstraße, mit schönen Gärten, sind zu verkaufen. 10271 †
Näheres Kubstraße 6.

Neueres, gut gebautes
Wohnhaus
mit Gärtchen, im östlichen oder südl. Stadttheil, bei hoher Anzahlung von einem Beamten zu kaufen gesucht.
Schriftl. Angebote unter A B 10262 an die Geschäftsstelle. †

Pfirsiche,
feinste Tafelfrucht, versendet in Postkisten von **3 bis 6 Pfund** netto zu **3 bis 6 Mark franco** bei **prompter, reeller Bedienung.** s 4395
R. Zorn, Pfirsichkulturen,
Hofheim a. Taunus.

Ein junger **Kaufmann** empfiehlt sich in seinen Freistunden zum
Beischreiben der Bücher, Ausschreiben von Rechnungen 2c.
und erbittet gefl. schriftl. Angeb. unter B. 10270 an die Geschäftsst.

Maschinenbau-Zeichen- u. Rechen-Unterricht ertheilt in den Abendstunden Ingenieur billigst. Gefl. schriftl. Ang. u. A. B. 21 postlag. Postamt am Markt.

Ein schön eingericht. u. gut gelegenes **Kolonialwaaren-Geschäft** sofort bei 1000 ℳ Anzahl. u. geringer Miethe unter günst. Beding. zu verkaufen. Angeb. u. 9737 a. d. Gesch.

Biergeschäft
zu verkaufen. Näh. in d. Gesch. 9921

E. guterh. eich. 2thür. **Kleiderschrank** billig zu verk. Paulsgasse 5, 2 Tr. §

Ein schöner **Ofen** billig zu verkaufen. Zimmerstraße 58, 3. St. §

30000 Mark
auf ein größeres Grundstück mit aufstehenden neuen Gebäuden auf 1. Hypothek sofort gesucht. Schriftl. Angebote u. E Sch 10275 bef. die Gesch. †

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 28. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Ernst **Bleckmann**, Westenhellweg Nr. 99 hier:

1 Ladenreal, 1 Theke, ein vollständ. Bett, 1 Waschtisch, 1 Regulierofen etc.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Dortmund, den 23. Juli 1894.

Wesselmann,
Gerichtsvollzieher.

10276 ;

Verkauf einer Scheune auf Abbruch.

Am **Montag, den 30. d. Mts.,** Vormittags 11 Uhr, werde ich im Lokal des Herrn **H. Stade**, Betenstraße Nr, 7, die hinter dem Hause Betenstraße Nr. 12 und Viktoriastraße Nr. 2 stehende Scheune, aus Eichen-Fachwerk aufgeführt und in bestem Zustande befindlich, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt sofort. §

Dortmund, den 26. Juli 1894.

Schlüter,
Gerichtsvollzieher.

10223

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 31. Juli, u. Mittwoch, den 1. August cr., jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, werde ich im Auftrage des Möbelhändlers Herrn **Ew. Hohath** hier wegen Umbau seines Geschäftslokales in seinem Lager Luckelke Nr. 1 hier:

mehrere Sophas u. Plüsch-Garnituren, Buffets, Vertikows, Salonschränke, Herren- u. Damenschreibtische, Salon- u. Ausziehtische, Bücherschränke, eine Parthie Spiegel, Bettstellen mit Matratzen, Wasch- u. Nachtkonsolen mit und ohne Marmorplatte, Kleider- u. Küchenschränke, Kommoden, Tische, Stühle, 1 Geldschrank u. s. w.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Dortmund, 26. Juli 1894.

Menke,
Gerichtsvollzieher.

10218 §

3 junge **Ziehhunde** zu verkaufen. Ravensberger Straße 16. §

Städtisches Leihhaus.

s 4390

Der Verkauf der verfallenen Pfänder aus dem Monat Juli 1893 findet am **Mittwoch, den 26. September d. J.,** Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale, Martinstraße Nr. 1, statt.

Concurs M. Cahn.

Dienstag, den 31. Juli cr., Vormittags 10½ Uhr anfangend, werde ich im bisherigen Geschäftslokale des Gemeinschuldners zu Dortmund, Münsterstraße 43, die zur Konkursmasse M. Cahn gehörige sehr gute Ladeneinrichtung, bestehend aus:

Theke, Realen, Fenstervorsätzen und Stangen, Ladenleiter und -Schelle und einer guten Strickmaschine

öffentlich gegen Barzahlung versteigern. 10244

Der Concurs-Verwalter: A. Stegemann.

Versammlungsort beim Wirth Joh. Nettebeck, Dortmund, Münsterstraße.

Zum Einmachen:

Ungebläute und Crystall-Raffinade, feinster Traubenessig u. sämmtl. Gewürze

in nur besten Qualitäten [10242
empfiehlt

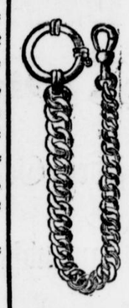
W. Hummrich,
Ostenhellweg 17.

Schon am 6. August Ziehungs-Anfang der

2. Loos gewinnt. **Grossen Geld-Lotterie.** 2. Loos gewinnt.

500 000 M. Originalloose **4,50** Mk. 300 000 M.

Hauptgew.: 500 000, 300 000, 200 000, 100 000 M. etc.
Rothe Kreuz-Geld-Lotterien-Ziehung 24. October, per Loos 3 M.
Loose empfiehlt das Bankgeschäft **Franke & Cie.,** s8836 **Düsseldorf,** Königsallee 26.



A. Speyer,

Dortmund.

Große Auswahl in **Nickel-Uhrketten** in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, unter Garantie der Haltbarkeit. Reizende Neuheiten i. **Chatelaines** und **Damen-Uhrketten** in Nickel, Oxid, vergold. und schwarz zu sehr billigen Preisen.

Ein Lagerplatz pr. 1. Aug. zu verm. Näheres Steinstraße 24.

Billigste u. beste Bezugsquelle für

Handschuhe

und

Cravatten.

Stets reichhaltigste Auswahl in den

ersten Neuheiten

zu den billigsten Preisen.

S. Löwenstein,
4806' Brückstrasse 20.

Wohnhaus in sehr gutem Zustande umständehalber billig zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle. 10269†

Photographie!

Mit dem heutigen Tage eröffnete hier, **Burgwall 21,** ein

New-Yorker Atelier für Photographie

und halte mich einem verehrten Publikum von Dortmund und Umgegend bestens empfohlen.

Bei **äußerst billigen** Preisen wird nur vorzügliche Arbeit hergestellt.
Meine geschäftlichen Erfahrungen verdanke hauptsächlich einem 1½jährigen Practiciren in den ersten New-Yorker Ateliers.
Die Preise für Visit- oder Album-Bilder sind:
6 Stück 3 M, 12 Stück 5 M.
Specialität: **Cabinet-Bilder.**
6 Stück 6 M, 12 Stück 10 M.
Grössere und Gruppenbilder entsprechend billig.
Um freundl. Zuspruch bittet

A. Brouwers, Photograph.

Rollläden

der Württ. Holzwaren-Manufactur Esslingen a. N. Bayer & Leibfried.

Die ausgezeichneten Fabrikate dieser Fabrik von den einfachsten bis zu den vollendetsten Constructionen werden bestens empfohlen.

Zugjalousien

Patente im In- und Ausland.

Rolljalousien

Ganz besonders wird auf die **vorzügliche Zugjalousie** (D. R.-P. 9624), bei welcher die Gurten durch rostfreie Metalle ersetzt sind, aufmerksam gemacht. Der Vertreter:

F. W. Kummer, Dortmund,
Münsterstrasse 66. 9962*

Die neuerbauten 10247 †

Häuser,

Roßstraße 21 und 21a, welche sich zu jedem Geschäfte eignen, sind unter günstigen Zahlungsbedingungen billig zu verkaufen.

Carl Bohn.

Mehrere

Wohn- und Geschäftshäuser,

in bester Lage, billig zu verkaufen.
10248 † **Carl Bohn.**

Lagerplätze

an der Rheinischen Strasse, in lebhafter Verkehrsgegend, auf mehrere Jahre zu vermiethen.
Näheres Schliepstraße 12. 9672 †

Neu! Neu!
Samstag auf dem Markte:

Goldfisch

mit Kugel und Korallen-Ständer
nur 50 Pfennig.

Gelegenheitskauf.

Rittergut, Reg.-Bez. Breslau, 2 km v. Bahn u. Gymnasialstadt, 620 Morg. mittl. Boden, 100 Morg. vorz. Wiesen, 350 Morg. gut. Wald, neue, mass. Geb., gew. Ställe, Dampfbrennerei, Ziegelei, vorz. Jagd, Gebäude 92 000, Inventar 85 000 M vers., nur 93 000 3½proz. Pfandbr. belast., ist billigst mit mind. 45 000 M Anz. f. 175 000 M zu verk. Näheres **Dominium Gr.-Auskr** bei Wohlau. †

Sofort

billig zu verkaufen: 9 einschl. vollst. Betten, ein Kinderbett (System Jäger), ein Bureau-Ofen, eine Treppenleiter. Königshof 1, part.'

Sädt. Börsensaal.

Sonntag 4 Uhr:
Gesellschaftsstunde.

Fliegenflaschen,

à 20 Pf. s 4392

Neu! Neu!
Fliegenflaschen mit festsitzendem Teller, zum Hängen, sehr praktisch!

A. Speyer.

Ein Mahag.-**Pfeilerspiegel** nebst **Console** zu kaufen gesucht. Schriftl. Angeb. u. 10258 an die Gesch. *

Ausverkauf wegen Umbau.

Günstige Gelegenheit
zum billigen Einkauf
von

Kinder-Kleider
Kinder-Schürzen
Kinder-Wäsche
Kinder-Strümpfe
Trag-Kleider
Tauf-Kleider
Steckkissen. Lätzchen.
Erstlings-Aussteuer
von Mk. **3** an. 5290
Damen-Wäsche.
Damen-Strümpfe.
Haushalt-Schürzen.
Tricot-Taillen.
Blousen. Corsets.

S. Löwenstein

Brückstr. 20.

Arbeitsmarkt und Wohnungsnachweis der „Dortmunder Zeitung".

Gesucht.

Ein tüchtiger, jüngerer Kaufmann der Holzbranche, mit dem Import norwegischer, schwedischer, russischer u. finnischer Hölzer aufs Genaueste vertraut, wird von einer bedeutenden Firma zu bald. Eintr. ges. Gefl. Angeb. u. Lebensl., Zeugnißabschriften, Photographie und Gehaltsansprüchen unter Chiffre D Z 3228 erbeten an Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M. s4314 i

Tüchtiger Lebensversicherungs-Inspektor,

in fein. Kreisen verkehrend, findet günstiges Engagement. Auch finden jüngere, gewandte Herren unter sofortiger Anstellung Gelegenheit zur Ausbildung. Meldungen mit Lebenslauf zu richten a. d. Geschäftsstelle u. S P Q 9939.'

Agent,

branchekundig, für Wasser-, Gas- und Dampf-Armaturen, für Dortmund suchen s 4380§

Schwidlinsky & Co.,
Berlin S., Prinzenstraße 96.

Provisions-Reisende,

zum **Besuch von Privaten,** für einen überall verwendb., neuen patent. Haushalt.-Gegenst. ges. **Hohe Provision.** Nur durchaus **solide** Herren, welche nachweislich bereits mit bestem Erfolg Private besucht haben, wollen Angebote mit Referenzen u. Q 7632 an die **Annoncen-Expedition** von **A. Thisson** in **Barmen** einreichen. s 4398§

Reisender,

welcher schon längere Zeit in der Kolonialwaaren-Branche thätig gewesen, gesucht. Diskretion zugesichert. Schriftl. Angebote unter L 820 an **Friedr. Crüwell, Dortmund.** s'4394

Für ein älteres Kolonialwaaren-Geschäft wird ein zuverlässiger, **branchekundiger** s'4393

Magazinier

zum Eintritt pr. 1. Oktober cr. event. früher gesucht.
Schriftl. Angebote unter L 810 an **Friedr. Crüwell, Dortmund.**

Für **Comptoir** und **kleine Reisen** sucht ein hiesiges Colonialwaaren-Engros-Geschäft ein jungen, fleißigen

Commis.

Schriftliche Angebote u. T K 10257 an die Geschäftsstelle. †

Conditorgehülfe

sucht zur weiteren Ausbildung Stellung als Volontär. Briefe unter 10039 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten. †

Ein tüchtiger, **1. Bäckergeselle** auf sofort gesucht. Bornstraße 62. e

Ein i. Werkzeugmaschinenbau gründlich erfahr. **Techniker,** welcher geneigt ist, in seiner freien Zeit einige Werkzeugmaschinenzeichnungen anzufertigen, wird gebeten, diesbez. Angebote unter A. A. 10278 an die Gesch. einzus. ;

Ein junger Mann,

der seine Lehrzeit in einem Colonialwaaren-Geschäft beendete, **sucht Stellung** event. auch als

Volontair.

Schriftl. Angebote unt. G R 10186 an die Geschäftsstelle. §

Tüchtige Modellschreiner sofort gesucht.

Julius Franke,
Modell-Fabrik,
Dortmund, Friedrichstraße 12.

Arbeiter gesucht.

Ein verheirateter, zuverlässiger Arbeiter, der schon in Kaffee-Brennereien thätig gewesen, per sofort gesucht. ;

Gebr. Linde,
10274 ; **Dortmund.**

4 Dachdecker

sucht **Wienand.**

Einige Sonntags-Kellner

sucht 10264† **S. Siewers.**

Ein gedienter Kavallerist sucht Stelle als **Fuhr-** oder **Reitknecht.** Näher. bei **Schneider,** Bleichmärschstr. 17. ı

Ein ordl. **Ackerknecht** sof. gesucht. Näheres in der Geschäftsst. 10228

Ein **Halb-Invalide** sucht Beschäftigung. Näheres 1. Kampstr. 97. †

2 Schlossergesellen gesucht.
Hövelstraße 14.

Lehrling

für Laden und Comptoir per sofort gesucht. s 4392 §

F. Hybbeneth, Burgwall 41—43.

Ein ord. Junge, Sohn achtb. Eltern, kann sof. als **Schuhmacherlehrl.** eintreten. **W. Oberwalland, Rahm.'**

Ein **Lehrling** gesucht. Glasmalerei **C. Wunderwald,** Treibstr. 13.'

Laufjunge gesucht. Kaiserstr. 27.'

Köchin,

die schon einige Jahre in **besseren** Häusern der Küche **selbständig** vorgestanden hat und etwas Hausarbeit mit übernimmt, wird pr. 1. Oktober gegen **hohen** Lohn für eine kleine herrschaftliche Familie in Münster gesucht.

Schriftl. Angebote mit Zeugnisabschriften unter 10243 an die Gesch.'

Junge, tüchtige

Hôtel-Köchin

gesucht. Eintritt 1. September.

„Europäischer Hof",
10274 † **Duisburg.**

Modes.

2 Lehrmädchen achtb. Eltern gesucht. † **H. Meier-Ewert,** Kuckelke 19.

Gesucht ein junges

Mädchen

aus guter Familie, welches kochen und bügeln kann, ersteres in einem Hotel erlernt, und fähig ist, zeitweise einen Haushalt selbständig zu führen. ;

Schriftliche Angebote unter 10164 an die Geschäftsstelle.

Ich suche pr. 1. September für mein Putzatelier ein

Lehrmädchen

aus ordentlicher hiesiger Familie.
10200 † **H. Melchior.**

Nach **Antwerpen** wird für eine kl., deutsche Familie ein erfahr., zuverl. **Zweitmädchen** gegen hohen Lohn gesucht. Dasselbe muß ein 3jähr. Kind beaufsichtigen und etwas nähen können. Näheres Betenstraße 7, 1. Et. †

Ein i. Kochen und Hausarbeit erfahrenes Dienstmädchen w. für ein junges Ehepaar z. Mitte Oktober nach Metz gesucht.
Näheres **Louis Boeking,** Kubstr. 4. ı

Tüchtiges, evangelisches **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen zum 1. August gesucht.
Weißenburgerstraße 3, 2. Et. *

Ein ordentl. **Mädchen,** welches etwas Nähen versteht, per sofort gesucht. Näh. Rheinische Straße 90. ż

Ein j. **Mädchen,** welches auch Liebe zu Kindern hat, für Hausarbeit gesucht. Löwenstraße 8, II. ż

Auf sofort ein kräftiges **Dienstmädchen** gegen hohen Lohn gesucht.
! Westenhellweg 121, rechts.

Eine gesunde, kräftige **Amme** vom Lande sucht Stellung.
Näheres in der Geschäftsst. 10268†

Empf. **Dienstmädchen** für allerlei Hausarb. gesucht. Schützenstr. 16. ż

Morgenmädchen gesucht.
Lange Straße 55. ż

Ein **Mädchen** für ganze Tage gesucht. Bleichmärschstraße 3. ż

Ein fleiß., sauberes **Morgenmädchen** gesucht. 10263ı Rosenthal 18.

Ein **Mädchen** von 14—15 Jahr. auf ganze Tage gesucht. ; Mühlenstr. 34.

Zwei schöne 10249

Ladenlokale

in bester Lage mit schönen, großen Schaufenstern sind per 1. August oder später zu vermiethen. Dieselben eignen sich besonders für Klempner- oder ähnliche Geschäfte, weil großer Hofraum mit Einfahrt dabei ist. Auch kann Wohnung dabei gegeben werden. Näheres Ostenhellweg 15, Dortmund.

Ein gr. Ladenlokal

8694

mit groß. Zimmer dahinter u. Hofraum, auch als Bureau geeignet, ist per sof. od. spät. zu verm. Münsterstr. 89. §

Ladenlokal.

Ein zu jedem Geschäft geeignetes Ladenlokal mit oder ohne **Wohnung,** an der Münsterstraße 43, zum 1. Aug. oder später zu vermiethen.
Nachzufragen bei ; 10063
Th. Brinkmann, Münsterstraße 43.

Ein Ladenlokal

mit 2 gr. Schaufenstern, am Markt, beste Geschäftslage **Unnas,** ist per 1. Novbr. cr. zu vermiethen. 10245
Unna. **G. Hornung.**

Ladenlocal

nebst Wohnung und Lagerhäuschen im Hause Leopoldstraße 29 per November zu vermiethen. ;
F. Reckert, Zimmerstraße 30.

Ladenlocal nebst Wohnung pr. 1. Februar 1895 zu vermiethen. e
Schützenstraße 20. e

Zu vermiethen

pr. 1. November:

Wohnhaus Hohestr. 109

mit Garten, enthält 3 abgeschlossene Wohnungen, Erdgeschoß und 1. Etage je 5 Zimmer incl. Küche und 1 Mansardenzimmer, Mansarden-Wohnung enthält 3 Zimmer. e 10074
Nähere Auskunft wird ertheilt
Hohe Straße 71.

Im südlichen Stadttheil

herrschaftliche Wohnung,

abgeschlossene 1. Etage, mit completer Badeeinrichtung, Zugabe von 150 Quadr.-Meter Garten, per October-November cr. billig zu vermiethen.
Näheres 9927 ż
Hansemannstraße Nr. 7, **Büreau.**

Die Bel-Etage

Schwanenwall 25, bestehend aus 6 Zimmern nebst 2 Mansardenstuben, Waschküche etc. ist per 1. Novbr. verziehungshalber zu verm. Näheres unten im Hause. 10241

Die zur Zeit von Herrn Rechtsanwalt Dr. Köttgen bewohnte abgeschlossene 10240 ı

II. Etage,

Poststraße 42,
enthaltend 6 Räume mit 2 Mansardenzimmer etc., ist **pro 1. November** d. Js. zu vermiethen.
Näheres Knappenbergerstraße 6.

Im südl. Stadttheil habe ich per 1. Novbr. cr. 6 abgeschlossene

Etagen

von 4 Zimmern, feuersicher und schallfrei, mit Zubeh. zu verm. ;
H. Gärtner, Hohensyburgstr. 26.

Neubau, Falkenstraße,

Wohnung

von 3 Zimmern per Novbr. zu vermiethen. Näheres 10148
Langestraße 15 und Lindenstraße 39.

Eine Wohnung v. 2 schön. Zimmern z. 1. Aug. zu verm. ; Zimmerstr. 52.

Herrschaftl. Wohnung

(1. Etage), bestehend aus 6 Zimmern, 1 oder 2 Mansarden-Zimmern, Mitbenutzung der Waschküche, Bleiche und des Trockenbodens, und 2 Keller, im südlichen Stadttheil (Johannesstr. 34) pr. 1. Novbr. event. auch früher zu verm. Näh. Rheinische Str. 72, 1 Tr. rechts.]

Zum 1. August herrschaftliche Wohnung

mit allen Bequemlichkeiten im südlichen Stadttheil an ruhige, kleine Familie zu vermiethen. ə 5117
Näh. in der Geschäftsstelle.

Abgeschlossene Etage

in der Lippestraße, nahe der Kaiserstraße, 5 Zimmer und Mansarde, event. mit Garten, per 1 Novbr. zu verm.
Näheres Lippestraße 3. 10102

Eine herrschaftliche

Etage, parterre,

5 Zimmer, Küche, 3 Mansarden-Zimmer und Zubehör, sofort oder später zu vermiethen. 10103 ż
Ostwall 42.

Eine hübsche

Wohnung

von 4 Zimmern, Kaiserstraße 48, pr. 1. November zu vermiethen. Bescheid im Hause. 10272 †

Die erste **herrschaftliche Etage** meines Hauses, Johannesstr. Nr. 10, best. aus 5 Z., Küche, Badezimmer, Mansardenz., Waschküche, sowie Mitbenutzung d. Gart., pr. 1. Nov. oder früher zu verm. Westenhellweg 142. ə

Wohnung,

3 sch. Zimmer nebst Zubeh., im Hause Leopoldstraße 29, 2 Tr. hoch, per November zu vermiethen. ;
F. Reckert, Zimmerstraße 30.

Eine Werkstatt

mit oder ohne Wohnung per 1. Aug. zu vermiethen. 10261 ı
Näheres in der Geschäftsstelle.

Zu vermiethen:

Wohnung v. 4 Räumen (abgeschl. Et.) u. Zubeh. a. Ostenthor pr. 1. Septbr. od. später. Näh. in d. Geschäftsst. 10238

Das bisher von Herrn Dr. **Danco** bewohnte herrschaftl. eingerichtete Haus

Kronprinzenstr. 2

ist per sofort oder später zu vermiethen
] Nähere Ausk. Kronprinzenstr. 1.

In meinem neuerbauten Hause, Hohe Straße, sind per 1. November **Wohnungen** zu vermiethen.

Stute, Ackerstraße 23,
an der Roßbrauerei.

Schöne Wohnung

von 4—6 Räumen, einschl. Mans., nebst Garten z. 1. Nov. an eine ruh. Familie zu verm. ; Kronenstr. 21.

Eine schöne, abgeschlossene Etage von 5 Zim. auf den 1. November zu vermiethen.
Zu erfragen Kapellenstr. 28. e

Eine **Wohnung** von 5 Zimm. nebst Bodenz. pro Nov. od. früher zu verm. ; Schwarze Brüderstr. 16, 1 Tr.

Wohnung v. 2 Zimmern, dito 3 und Bodenzimmer pr. 1. Nov. zu vermiethen. ż Zu erfahren Lindenstraße 59.

Eine **Wohnung,** 3 große, schöne Zimmer, z. 1. August zu vermiethen. Wo, sagt die Geschäftsst. e 9867

E. schöne **Wohnung** von 3 Z. an stille Familie zum 1. November zu vermiethen. Bornstraße 62. e

Wohnung von 4 Räume u. Zubehör verziehungshalber zu vermiethen. ſ Lütgenbrückstr. 20, 2 Tr.

1 Zimmer pr. 1. Aug. zu verm. ż Grünstraße 18.

Eine **Wohnung,** 2 Z., pr. 1. Aug. zu verm. Alter Müllenweg 61a. e

Wohnung, 3 Z., verziehungsh. auf Sept. zu vermieten. Heroldstr. 2. e

2 Zimmer zum 1. August zu vermiethen. Eisenmarkt 8. ə

Umzugsh. sofort 3 schöne **Zimmer** zu vermiethen. Josefstraße 20. e

Abgeschlossene Etage, 5 Zimmer m. Zubeh., pr. 1. Nov. gesucht. Norden od. Mitte d. Stadt bevorzugt. ſ Schriftl. Angebote mit Preis unter L J 10256 an die Geschäftsst.

3—4 Zimmer in bess. Hause per Nov. v. städt. Beamten ges. (3 Pers.) Schriftl. Angebote unt. B Z 10255 an die Geschäftsstelle d. Ztg. ı

Eine **Wohnung** von 3 Zimmern in der Nähe des Schlachthofs pr. 1. Nov. gesucht. Schriftl. Angebote m. Preisangabe u. A B 10266 an die Gesch.'

Eine Wittwe sucht pr. sof. ein klein. **Stübchen** bei guten Leuten. ſ Angeb. u. 10259 an die Gesch.

Freundliches, großes Zimmer, mit oder ohne Pension, an 2 bessere, junge Leute zu vermiethen. e Ostwall 56, 2. Etage.

Gesucht e. möbl. Zimmer

mit voller Pens. in einem bess. Hause. Gefl. schriftl. Angebote u. C H 10267 an die Geschäftsstelle. †

Schön möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** mit Frühstück in besserem Hause zu vermiethen. Prinzenstraße 9. ı

Ein kl., möbl. **Zimmer** bill. zu verm. Langestr. 55. ı

2 fein möbl. **Zimmer** zum 1. August zu verm. Südwall 35, 1. Et.'

Ein junger Mann k. **Kost u. Logis** erhalten. ! Priorstraße 12, part.

Möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen. Nordstraße 48, 2. Et. e

Ein frdl. möbl. **Zimmer** an 1 od. 2 Herren zu verm. Balkenstr. 11, 1. Et. ı

Kost u. Logis. Kielstraße 37. e

Schlafstelle offen. Thomasstraße 13.*

Möbl. Zimmer zu verm. Kaiserstr. 12, I.

Kost u. Logis. Roßstr. 7, 1 Tr., r. e

Möbl. Zimmer zu verm. ; Stiftstr. 7, I.

Möbl. Zimmer z. v. Marschallstr. 6, 1 Tr.

Gebrüder Kaufmann, Dortmund.

Circa 5000 Reste,

welche während der Saison und des Sommer-Ausverkaufs zurückgeblieben sind, werden von

Mittwoch, den 25. Juli, bis Sonnabend, den 11. August, ausverkauft.

Unsere Preise sind, wie allgemein bekannt, die billigsten am Platze.

Im Reste-Ausverkauf sind vorhanden:

RESTE in schwarzen **Kleiderstoffen, Cachemire, Cheviot, Diagonal etc.**

RESTE in farbigen **Kleiderstoffen,** in hellen und dunklen Farben, jeder Geschmack vertreten.

RESTE in **Wollmousseline** und **Kattun,** hell und dunkel, in tausendfacher Auswahl.

RESTE in **Leinen, Halbleinen, Bettzeuge, Hemdentuch** von 2 bis 10 Meter.

RESTE breiter **Gardinen,** 1 bis 3 Fenster, **Reste** schmaler **Gardinen.**

RESTE **Buxkin und Kammgarn,** worunter viele **Anzug- u. Hosenreste.**

s 4389

Gebrüder Kaufmann, Zweiggeschäfte: **Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Duisburg.**

Dort- munder Krieger- Verein.

Sonntag, den 29. d. Mts., von abends 6 Uhr ab, beim Kameraden **Fr. Klöpper,** Westwall 2:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Ausgabe der Damenkarten zu dem am 5. August am Fredenbaum stattfindenden Stiftungs-Fest.
4. Ausgabe der Schießnummern à 30 ₰.

s 4401* **Der Vorstand.**

Krankenkasse des evang. Arbeiter-Vereins.

Die in gestriger Nummer angekündigte Versammlung am nächsten Sonntag findet **nicht** nach Schluß des Hauptgottesdienstes bei **Hugo Buck** statt, sondern gemeinsam mit dem evang. Arbeiter-Verein von 3—4½ Uhr **im Lutherhause.**

Der Vorstand.

Kurhessen-Verein Dortmund.

Versammlung

Sonntag, den 29. Juli 1894, Nachmittags 5 Uhr, Steinstraße 19.

1. Zahlung und Aufnahme.
2. Karten-Ausgabe.

s 4402 **Der Vorstand.**

Hôtel „Bergischer Hof“, Dortmund.

Burgwall. Brückstr. 39. $ 0108

Meine **neu renovirten**

Garten-Anlagen

halte einem p. p. Publikum bestens empfohlen. Hochachtend

O. Casper.

Hausverkauf.

Wohnhaus nebst Garten, am Ostenthor belegen, zu verkaufen. 10239 a

Näheres in der Geschäftsst.

Damenhemden, aus besten elsässer Stoffen gefertigt, große Sorte, Stück 75, 90 Pf., 1,20, 1,40 Mk. u. s. w.

Kinderhemden in allen Größen.

Herrenhemden in jeder Art, lang und weit, 90 Pf., 1. 1,20, 1,40 Mk. u. s. w.

Normalhemden Stück 75, 95 Pf., 1,20, 1,40, 1,75 Mk. u. s. w.

Sporthemden, neueste Façons, Stück 1,25, 1,40, 1,60 Mk. u. s. w.

Macohemden,

Unterhosen, Hautjacken u. s. w.

sehr billig.

Kinderkleidchen, eigene Anfertigung, aus besten elsässer Waschstoffen, Stück 50 Pf., 1, 1,20, 1,50 Mk. u. s. w.

Schürzen jeder Art. Große Hausschürzen Stück 50 Pf.

Velour-Unterröcke, vollständige Größe, sehr hübsch, Stück 80 Pf.

Weiße Unterröcke mit Handfeston oder Spitzen.

Nachtjacken, weiß oder farbig, 85 Pf., 1,10, 1,25 Mk. u. s. w.

Kragen,

Manschetten und Vorhemden,

Oberhemden für Herren, Stück 2, 2,50, 3, Mk. u. s. w.

Elsässer Fabrik-Lager

Rheinische Strasse 13. [s 4391

Fredenbaum-Dortmund.

Von Mittwoch, 25. Juli, bis Sonntag, 29. Juli inclusive wird die auf der Durchreise begriffene Karawane

The Matabele Warriors

of the Royal Aquarium London

auf der Festwiese Nachmittags 5 Uhr und Abends 8 Uhr:

Gast-Vorstellungen

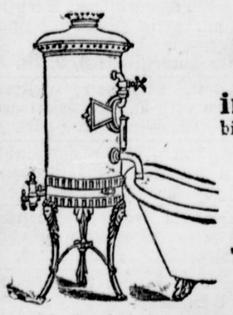
in ihren heimathlichen Sitten und Gebräuchen geben.

Täglich von 4 Uhr ab:

Grosses Concert

in den Anlagen. s 4323

Eintrittspreis 30 ₰, reservirter Platz 50 ₰.
Kinder 10 20
Karten „Fredenbaum“ gegen Zuzahlung von 20 ₰ gültig.



Aachener Badeofen

D. R.-P. 18000 Stück in Betrieb mit neuen Verbesserungen

in 5 Minuten ein warmes Bad!

bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gasersparniss. s 4397

Preisgekrönte Gasheizöfen.

Prospekte gratis und franco.

J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

„Welthaus“ Goldene 93,

Westenhellweg 93, I. und II. Etage.

Erstes großstädtisches Etablissement für moderne Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben.

Anerkannt reellste und billigste Bezugsquelle.

Spezialität: Garderoben für extra corpulente und starke Herren.

In Folge des ungünstigen Wetters bedeutende Preisermäßigung für sämmtliche Sommer- und Reise-Garderoben. 10225

„Bergischer Hof“, Dortmund.

Täglich Konzert.

Damen-Orchester „Svea“.

Anfang Sonntags 4 Uhr Nachmittags. Wochentage 7 Uhr Nachmittags.

9741 Entree frei!

Ball

Sonntag 4 Uhr bei Ring, Heilige Gartenstraße. **E. Scheidt.**

Ein junger

Fox-Terrier

abhanden gekommen. Wiederbringer 3 ℳ Belohn. Märkische Str. 11a. §

Kronenburg. 10254

Sonntag, den 29. Juli:

Grosses Extra-Concert

der

Hüttner'schen Kapelle,

unter Mitwirkung des

Cornet-à-Piston-Virtuosen Kammermusikers

Herrn Königsberg,

Mitglied der Königlichen Kapelle in Berlin.

Anfang 3½ Uhr. Entree 30 ₰.

Abonnementskarten gültig.

Buschmühle.

Sonntag, den 29. Juli cr.:

Grosses Extra-Concert

der **Giesenkirchenschen Kapelle.**

Anfang 3½ Uhr. Entree 25 ₰.

H. Schneider.

Bekanntmachung.

Der heutigen Nummer der „Dortmunder Zeitung“ (amtliches Kreisblatt für den Stadtkreis Dortmund) ist die

Straßen-Polizei-Verordnung

für den Bezirk der Stadt Dortmund vom 10. dieses Monats als

Extra-Beilage

beigefügt.

Dortmund, 21. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung:

Schmieding, Oberbürgermeister.

Dorstfeld. 8808

Ziegler's Garten

wird dem verehrten Publikum zum Besuche bestens empfohlen.

Ia. helles Löwenbier.

Gesellschaftsstunde

Sonntag bei Herrn **Mellmann,** Amalienstraße. 10265 **P. Nolte.** †

Restauration zum Soolbad 9904

Fürst Hardenberg.

Große Gartenanlage,

ff. Ritter-Bräu im Anstich.

Telephon-Anschluß mit dem Soolbad. 10 Minuten vom Fredenbaum.

Lindenhorst. **Hagedorn.**

2 Dutzend gebr. **wiener Stühle** werden zu kaufen gesucht. 10260*

Näh. in der Geschäftsstelle.

Extra-Beilage

zur Nr. 205 der

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Ausgegeben Dortmund, den 28. Juli 1894.

Polizei-Verordnung,

betreffend

die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf den Straßen im Bezirke der Stadt Dortmund,

und

die Verhütung gesundheitsschädlicher Ablagerungen und Ausdünstungen in Gebäuden und deren nächster Umgebung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143—145 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats hiermit nachfolgende **Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Dortmund** erlassen:

Vorvermerk.

1. Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle diejenigen Grundflächen innerhalb des Stadtbezirks, welche zum allgemeinen Verkehr bestimmt sind, bezw. auf welchen thatsächlich ein öffentlicher Verkehr, sei es durch Fuhrwerk oder Fußgänger, stattfindet.

Es gehören dazu nicht nur die eigentlichen Straßen mit Straßendamm, Rinnsteinen und Bürgersteigen, sondern auch die Kunststraßen, Alleen, Wege, Fußsteige, Brücken, Promenaden und öffentlichen Plätze, einschließlich der darauf vorhandenen Anlagen.

Hierbei macht es keinen Unterschied, ob diese Grundflächen sich im öffentlichen oder im Privateigenthum befinden.

Unter Bürgersteig wird der lediglich für Fußgänger bestimmte Straßentheil verstanden; in zweifelhaften Fällen der Theil zwischen Straßenrinne und Häuserfront bezw. zwischen Rinne und Einfriedigungsfront der Grundstücke liegende Theil der Straße.

Die aus privatrechtlichen Titeln für die Berechtigten erfließenden Sonderrechte (Privat-Eigenthum u. s. w.) bleiben, soweit sie durch die polizeilichen Anordnungen nicht beschränkt oder aufgehoben werden, den Berechtigten vorbehalten.

2. Nach § 26, Theil I, Titel 6 des Allgemeinen Landrechts muß der, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre.

3. § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs lautet:

Mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft:

1. wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt oder reitet, oder auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Städte oder Dörfer mit gemeiner Gefahr Pferde einfährt oder zureitet;
3. wer auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen das Vorbeifahren Anderer muthwillig verhindert;
4. wer in Städten mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Geläute oder Schelle fährt;
5. wer Thiere in Städten oder Dörfern, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, oder an anderen Orten, wo sie durch Ausreißen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können, mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen läßt oder führt;
6. wer Hunde auf Menschen hetzt;
7. wer Steine oder andere harte Körper oder Unrath auf Menschen, auf Pferde oder andere Zug- oder Lastthiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließungen, oder in Gärten oder eingeschlossene Räume wirft;
8. wer nach einer öffentlichen Straße oder Wasserstraße, oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch Jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann;
9. wer auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt;
10. wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizei-Verordnungen übertritt.

I. Abschnitt.

Reinhaltung der Straßen.

1. Verbot der Verunreinigung der Straßen.

§ 1.

Niemand darf die Straßen verunreinigen, namentlich nicht Unrath irgend welcher Art — Mist, Schutt, Scherben, Steine, Papier, Lappen, Thierleichen, Schnee, Eis, Küchen-, Wirthschafts-, Fabrikations-Abgänge, Obstschalen u. s. w. — auf die Straßen bringen oder unreine, übelriechende oder schädliche Flüssigkeiten, unreines oder gefärbtes Wasser, Spülwasser, Blut, Jauche und dergl. auf die Straße leiten.

§ 2.

Für die ordnungsmäßige Ableitung des Regen-, Haus- und Wirthschafts-Wassers und für die Ableitung oder anderweitige unschädliche Beseitigung der gewerblichen Abwässer sind die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend die Entwässerung der bebauten Grundstücke im Stadtbezirk Dortmund vom 6. Juli 1892, maßgebend.

§ 3.

Dünger, Blut, Schutt, Kalk, Asche, Kohlen, Stroh und dergl. müssen so verladen bezw. verpackt sein, daß von den Fuhrwerken bezw. Gefäßen nichts auf die Straße fallen kann. Geschieht dies dennoch, so ist der Schuldige zur sofortigen Reinigung verpflichtet, widrigenfalls die Reinigung auf seine Kosten erfolgt.

§ 4.

Wer Geschirr, Glas und dergl. unverschuldet auf der Straße zerbricht, ist verpflichtet, für die unverzügliche Fortschaffung der Scherben Sorge zu tragen.

Das Werfen mit altem Geschirr und Scherben an den sog. Polterabenden ist verboten.

§ 5.

Die Verrichtung der Nothdurft von Menschen auf Straßen, an straßenwärts belegenen Gebäuden und Einfriedigungen, sowie an solchen von der Straße aus sichtbaren Orten, ist verboten.

§ 6.

Das Füttern der Zugthiere auf den Straßen darf nur unter Anwendung von Futtersäcken oder Futterkörben geschehen.

Etwaige Verunreinigungen der Straße sind sofort zu beseitigen.

§ 7.

Die straßenwärts belegenen Häuser, Treppen und Einfriedigungen, sowie Denkmäler, Brücken, Bedürfnißanstalten und dergl. zu beschmutzen, zu beschreiben oder zu verunzieren, ist untersagt.

§ 8.

Das Anbringen von Plakaten an anderen Stellen, als an den öffentlichen Anschlagssäulen, ist verboten.

§ 9.

Nur der Gemeinde-Vorstand resp. von diesem dazu bestimmte Personen sind zum Anbringen der Plakate an den Anschlagssäulen berechtigt.

§ 10.

Die muthwillige und fahrlässige Beschädigung, die Verunreinigung, sowie das Besteigen und Bewerfen der Anschlagssäulen und endlich das unbefugte Abreißen, Vertilgen oder Beschmutzen der daran angebrachten Plakate ist verboten.

§ 11.

Kellerthüren, Einwurfslöcher und Luken, deren Oeffnungen nach der Straße gehen, müssen außerhalb der unmittelbaren Gebrauchszeit stets in einer das Hineintreten verhindernden Art verschlossen gehalten werden und dürfen von außen nicht mit Dünger, Stroh und dergl. Stoffen belegt oder verstopft werden.

2. Reinigung der Straßen.

§ 12.

Alle Straßentheile und Plätze, sofern sie nicht zu denen gehören, deren Reinigung die Stadtgemeinde in Gemäßheit des Ortsgesetzes betreffend die Uebernahme der den Grundbesitzern obliegenden Verpflichtungen zur Straßenreinigung und der Beseitigung des Straßen- und Hausunraths vom 21. December 1892 übernommen hat, sind in Gemäßheit nachstehender Bestimmungen rein zu halten.

§ 13.

Jeder Haus- und Grund-Eigenthümer ist verpflichtet, die Straßen und öffentlichen Wege, soweit sie von seinem Hause und sonstigem Grund-Eigenthum begrenzt werden, und zwar den Bürgersteig, die Straßenrinnen und Gossen an der Seite, an welcher sein Besitzthum liegt, und die Hälfte des Straßendammes, stets rein zu halten und täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vollständig und rein kehren zu lassen.

Bei Häusern, welche die Eigenthümer nicht selbst bewohnen, liegt die Verbindlichkeit des Straßenkehrens jedesmal dem Bewohner des Erdgeschosses, und wenn auch dieses unbewohnt ist, dem Bewohner des noch höheren Stockwerkes, bei öffentlichen Gebäuden deren Verwalter oder dem betreffenden örtlichen Vorstande ob.

Für die Straßenreinigung wird in den Wintermonaten und zwar vom 1. October bis 1. April die Zeit von 7 bis 10 Uhr und in den Sommermonaten resp. vom 1. April bis 1. October die Zeit von 5 bis 8 Uhr Vormittags festgestellt, so daß während des Winters die Straßen um 10 Uhr und während des Sommers um 8 Uhr Vormittags vollständig gereinigt sein müssen.

An denjenigen Tagen, auf welche ein Sonn- oder Feiertag folgt, muß die Straßenreinigung Nachmittags während der vorbenannten Wintermonate zwischen 2 bis 4 Uhr und während der bezeichneten Sommermonate zwischen 5 bis 7 Uhr erfolgen.

Den Weisungen der Polizeibeamten über die Art der Reinigung ist Folge zu geben.

Bei trockenem Wetter muß die Straße zur Verhütung des Staubes vor dem Kehren mit Wasser besprengt werden.

Nach Gewittern, starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen alle Straßenrinnen, Gossen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehinderten Abzug hat.

§ 14.

Flüssige Abgänge aus Häusern oder gewerblichen Etablissements dürfen nicht auf öffentliche Straßen oder Wege, sowie in die Seitengräben derselben geleitet werden, sofern nicht diese Gräben oder die auf den Straßen vorhandenen Abflußrinnen zur Ableitung dieser Flüssigkeiten bestimmt sind.

§ 15.

Nach eingetretenem Frostwetter und während der Dauer desselben darf das Wasser, welches in oder zu gewerblichen Anlagen, wie Brauereien, Brennereien, Färbereien ꝛc. benutzt wird, sowie Wasser, welches zur Entwässerung von Grundstücken oder Gebäuden ausgeschöpft, ausgepumpt oder sonst auf künstliche Weise entfernt wird, nur nach vorgängig eingeholter polizeilicher Erlaubniß und unter Beobachtung der von der Polizeibehörde vorzuschreibenden Bedingungen durch die Straßenrinnen abgeleitet werden.

§ 16.

Bei Schneefall haben die Reinigungsverpflichteten (§ 13) auf dem Bürgersteige resp. in denjenigen Straßen, in welchen gangbare Bürgersteige nicht vorhanden, auf dem Straßendamm eine Bahn von 1 Meter Breite zur Benutzung für die Fußgänger frei zu erhalten.

Auf besondere Anordnung der Polizeibehörde müssen die Reinigungsverpflichteten auch die Freilegung einer Fahrbahn bewirken.

Auch ist von dem Eingange eines jeden Hauses bis zu diesen Bahnen ein schneefreier Zugang von der nämlichen Breite herzustellen.

§ 17.

Bei Glatteis oder sonstiger Glätte auf den Straßen muß jeder Reinigungsverpflichtete auf dem Bürgersteige oder, soweit gangbare Bürgersteige nicht vorhanden, auf dem Straßendamm eine mindestens 1 Meter breite Bahn für die Fußpassage mit Sand, Asche, Sägemehl oder anderem geeigneten Material bestreuen und während der Dauer der Glätte unterhalten.

§ 18.

Die Verpflichtung zur Abräumung des Eises von den Straßen, von den Bürgersteigen und aus den Straßenrinnen liegt den Reinigungsverpflichteten (§ 13) ob.

§ 19.

Jeder Reinigungsverpflichtete muß ferner den Bürgersteig, die Gossen an einer Seite und den halben Straßendamm zu den von der Polizeibehörde festzusetzenden Zeiten von Gras und Unkraut reinigen lassen.

§ 20.

Das Kehren der öffentlichen Plätze erfolgt auf Kosten der Gemeinde.

Die rechtliche Verpflichtung der angrenzenden Grundbesitzer, die durchführenden Kanäle zu unterhalten und zu reinigen, bleibt bestehen. Die Anlegung von Stauungen in den Wasserabflußkanälen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an denselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

§ 21.

Straßenkehricht, Schlamm und Unrath aus den Rinnsteinen dürfen nicht dem Nachbar zugekehrt, sondern müssen unverzüglich in die Hofräume geschafft oder sonst beseitigt werden.

Es ist verboten, den Straßenschmutz, Schnee und dergl. in die Kanalöffnungen zu kehren.

§ 22.

Jeder Reinigungsverpflichtete (§ 13) ist verbunden, Unrath, Scherben, crepirte Thiere ꝛc. unverzüglich fortzuschaffen, sofern nicht ein anderer hierzu Verpflichteter bekannt ist und zur Fortschaffung sofort angehalten werden kann.

II. Abschnitt.

Reinhaltung der Gebäude, Höfe und deren nächste Umgebung, behufs Verhütung gesundheitsschädlicher Ablagerungen und Ausdünstungen.

§ 23.

Die Höfe, Gärten und Plätze bei, sowie die Gassen und Durchgänge zwischen den Wohn- und anderen Gebäuden sind stets rein zu halten.

Flüssige Abgänge aus Häusern oder gewerblichen Etablissements dürfen nicht in offenen Gruben, Gräben oder Pfützen gesammelt werden.

Ebenso ist es verboten, daselbst Unrath, Kehricht, Haushaltungsabfälle, ferner gewerbliche oder Fabrikabfälle, welche der Zersetzung und Fäulniß fähig sind, frei aufzuhäufen und lagern zu lassen. Diese Gegenstände müssen vielmehr je nach ihrer Beschaffenheit in vorschriftsmäßigen Düngergruben oder in anderen dicht geschlossenen Behältnissen untergebracht werden.

Das Lagern von Dünger auf den Straßen ist verboten, auch wenn solches nur zum Zwecke des Aufladens geschehen soll.

§ 24.

Für die Anlage und Beschaffenheit von Abtritts-Sammelgruben, Düngstätten und dergl. sind die Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung, insbesondere die §§ 48 und 49 derselben vom 14. März 1894 maßgebend.

§ 25.

Die Entleerung der Abortsgruben und solcher Gruben, welche zur Aufnahme übelriechender u. s. w. Abgänge dienen, hat in jedem Falle zu geschehen, wenn der Inhalt 20 Zentimeter vom oberen Rande der Grube entfernt ist. Die Gefäße für Asche und dergl. sind dann zu entleeren, wenn dieselben derart gefüllt sind, daß der Deckel nicht mehr schließt. Die Entleerung der Gruben und Behältnisse hat sich auf den ganzen Inhalt zu erstrecken.

§ 26.

Das Reinigen der Abtritte darf nur zwischen 11 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens vorgenommen werden, soweit es nicht geruchlos durch Maschinen geschieht. Wenn solches von der Straße her bewerkstelligt, oder wenn der Koth über die Straße geschafft wird, muß an der Straße eine brennende Laterne ausgehängt werden, sofern dort keine öffentliche Beleuchtung vorhanden.

Ferner muß der Koth, wenn derselbe aus der Stadt geschafft wird, in völlig verschlossenen Gefäßen transportirt, auch die Straße sogleich sorgfältig gereinigt werden, widrigenfalls dieses, abgesehen von der Strafe, auf Kosten des Reinigungsverpflichteten geschieht.

Den Koth oder die ausgeleerten Flüssigkeiten durch die Straßenrinnen ablaufen zu lassen, ist unter allen Umständen verboten.

Die Reinigungsverpflichteten (§ 13) sind für die Beobachtung dieser Vorschriften verantwortlich.

§ 27.

Das Auspumpen oder Ausschöpfen der Mistjauche oder sonstiger übelriechender Flüssigkeiten, sowie das Fortschaffen dieser und ähnlicher Stoffe, wie Mist und dergl., darf nur in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens erfolgen.

Soll der Inhalt von Abtrittsgruben oder sonstigen übelriechenden Cloaken in der Nähe von Wohnungen oder Wegen als Dungmittel Verwendung finden, so ist derselbe unverzüglich unterzupflügen oder unterzugraben.

Eine etwa beabsichtigte Aufbewahrung von dergleichen Unrath im Freien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

§ 28.

Die auf geruchlosem Wege mittelst Maschine erfolgende Entleerung und Abfuhr des Inhalts der Abortgruben und dergl. unterliegt keiner Zeitbeschränkung, vorausgesetzt, daß die Pumpe und die dazu gehörigen Fässer und Schläuche in gutem Stande sind und der Luftverbrennungsofen gehörig geheizt wird.

§ 29.

Die für die Abfuhr des Hausunraths und der Asche bestimmten Gefäße welche durch die städtische Straßenreinigungs-Anstalt in der Zeit von 7 bis 9 Uhr Morgens entleert werden sollen, müssen rechtzeitig auf die Bürgersteige gestellt und innerhalb einer Viertelstunde nach der Entleerung wieder von der Straße entfernt werden.

Die Gefäße müssen dicht und mit Deckeln und Handgriffen versehen sein und dürfen nur eine solche Größe haben, daß sie in gefülltem Zustande von einem Manne gehoben und in die Abfuhrwagen entleert werden können.

Sollen die Behälter auch für die Fortschaffung der Asche benutzt werden, so müssen sie von Metall hergestellt sein.

§ 30.

Der Erlaß gesundheitspolizeilicher Anordnungen im Falle des Auftretens von Epidemien bleibt vorbehalten.

Den betreffenden Anordnungen ist bei Vermeidung der im Schlußparagraphen angedrohten Strafen, abgesehen von anderweiten Zwangsmitteln, Folge zu leisten.

III. Abschnitt.

Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf den Straßen.

§ 31.

Schlägerei, Lärmen, lautes Rufen, Schimpfen und ungebührliches Singen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, insbesondere in der Nähe der Kirchen, sowie alles ruhestörende, unsittliche Betragen überhaupt, ist verboten und zieht außer der Bestrafung unter Umständen sofortige Verhaftung nach sich.

Alles ruhestörende Rufen und Singen ist nach der Polizeistunde auch innerhalb der Häuser und Gehöfte untersagt.

Das laute Versteigern und Ausrufen der Händler auf Standplätzen, Jahr- und Wochenmärkten ist verboten.

§ 32.

Jede muthwillige Beunruhigung der Einwohner durch Klopfen, Schellen, Klatschen mit Peitschen ꝛc. ist verboten.

§ 33.

Maskeraden einzelner oder mehrerer Personen, öffentliche Aufzüge mit Musik, Darbringung von Ständchen mit Gesang oder Musik und andere geräuschvolle Belustigungen sind auf den Straßen nur nach vorher eingeholter polizeilicher Erlaubniß gestattet.

§ 34.

Das Schießen mit Kanonen, Böllern, Feuergewehren oder Abbrennen von Feuerwerk auf den Straßen, öffentlichen Plätzen, Promenaden, sowie in den Häusern, Höfen und an den Häusern liegenden Gärten ohne ausdrückliche polizeiliche Erlaubniß ist verboten.

Auch das Schießen mit Zündhütchen-Gewehren, Pistolen oder ähnlichen Gewehren, Glasrohren, Armbrüsten oder derartigen Instrumenten, das Werfen mit Steinen, Schneebällen ꝛc. auf offener Straße, ist untersagt.

§ 35.

Auf öffentlicher Straße, sowie an Thüren, Fenstern und Balkonen, welche straßenwärts belegen sind, ist das Aushängen von Wäsche, sowie das Sonnen, Klopfen und Ausstäuben von Betten, Matratzen, Fußdecken, Häuten und dergleichen Gegenständen nicht gestattet.

§ 36.

Das Aushängen oder Aufstellen von Kleidungsstücken, Waaren und anderen Gegenständen nach den öffentlichen Straßen, Plätzen und Durchgängen hin, außerhalb der Hausthüren und Fenster, ist verboten.

§ 37.

Das Aufhängen oder Niederlegen von auffallenden Gegenständen, z. B. Tuch, Leinewand, das Fahren unbedeckter roher Häute auf den Straßen, das Tragen unverhüllter Spiegel oder die Anbringung der letzteren in der Weise, daß die abprallenden Sonnenstrahlen auf die Straßen fallen, ist zur Vermeidung des Scheuwerdens der Pferde verboten.

Fleisch darf in und an straßenwärts belegenen Thüren nicht ausgehängt oder ausgelegt werden.

Das Rollen von Fässern, Rädern und dergleichen Gegenständen, das Steigenlassen von Drachen, sowie alle ähnlichen Handlungen, welche geeignet sind, Thiere scheu zu machen, sind auf öffentlicher Straße nicht gestattet.

An Gebäuden dürfen Spiegel nur in der Art angebracht werden, daß die abprallenden Sonnenstrahlen nicht im Stande sind, Menschen oder Thiere zu blenden.

Auch Geschäfte, bei welchem Geräusch oder auffallende Gestalten Pferde scheu machen können, müssen auf den Straßen so lange unterbrochen werden, bis passirende Pferde vorüber sind.

§ 38.

Bei dem Tragen von Sensen über die Straßen muß das Messer stets aufrecht gehalten werden, so daß Schneide und Spitze nach oben stehen.

Stöcke, Schirme und dergl. Gegenstände dürfen auf den für Fußgänger bestimmten Straßentheilen nicht in wagerechter Richtung unter dem Arme getragen werden.

§ 39.

Hunde, welche zum Bewachen von Buden, Fuhrwerken ꝛc. auf und an den Straßen und öffentlichen Plätzen benutzt werden, müssen an das Fuhrwerk ꝛc. kurz angeheftet sein.

§ 40.

Läufige Hündinnen dürfen nicht frei herumlaufen oder über die Straßen geführt werden.

Das Aufhetzen der Hunde gegeneinander ist verboten.

§ 41.

Gegenstände, welche, wie Bleche, Ketten, Metallstangen und dergleichen, beim Transport mittelst Wagen ein starkes Geräusch verursachen, müssen derartig verpackt sein, daß die Entstehung des letzteren, wenn auch nicht ganz verhindert, so doch gemildert wird.

§ 42.

Wer öffentliche Wege, dazu gehörige Baulichkeiten, Brücken, Durchlässe, Schlagbäume, Barrièren, Wegweiser, Tafeln, Warnungszeichen, Nummerschilder, Laternen, Prellsteine, Bäume, Pflanzungen, Materialien und sonstige Einrichtungen und Anstalten, welche bestimmt sind, die öffentlichen Wege zu schützen, zu bezeichnen, gangbar zu erhalten oder zu zieren, oder welche sonst zum öffentlichen Nutzen dienen, aus Fahrlässigkeit zerstört oder beschädigt, ist strafbar.

§ 43.

Ueber den Verkehr des Publikums in den öffentlichen Waldungen, Anlagen und Spaziergängen besondere Anordnungen zu treffen, bleibt der Ortspolizeibehörde vorbehalten.

§ 44.

Das Uebersteigen von Barrièren und Einfriedigungen, welche zum Schutze öffentlicher Wege, Denkmäler oder Anlagen dienen, das eigenmächtige Verändern der im § 42 aufgeführten Gegenstände, das Beschmutzen und Beschreiben derselben, sowie jede Handlung, durch welche der freie Zugang zu denselben erschwert oder versperrt wird, ist ebenfalls verboten.

Das Baden in sämmtlichen Teichen des Stadtbezirks Dortmund ist verboten.

IV. Abschnitt.

Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den Straßen.

1. Wegsamkeit der Straßen.

§ 45.

Jeder Hauseigenthümer oder an die Straße anstoßende Grundbesitzer muß sich die Anbringung von Straßenschildern, Schieber- und Hydrantenschildern, Feuermeldern und dergleichen Bezeichnungen und Merkmalen, welche zur Erkennbarmachung von im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtungen dienen und vom Magistrate oder der Polizei-Verwaltung angeordnet werden, an seinem Gebäude oder an seiner Frechtung und Einfriedigung gefallen lassen.

§ 46.

Das unbefugte Losmachen, Verrücken, Beschädigen, Verunreinigen, sowie jeder Mißbrauch der im § 45 genannten Vorrichtungen, ist verboten.

§ 47.

Die Fahrbahn der Straßen und öffentlichen Wege darf weder durch Fuhrwerk, Ackergeräth oder sonstige Gegenstände, noch durch Verrichtung von Arbeiten gesperrt, sondern muß stets frei und offen gehalten werden.

Unbespannte Fuhrwerke dürfen auf öffentlicher Straße nicht aufgestellt werden.

Das Anbinden von Pferden, Lastthieren, Zughunden und sonstigem Vieh auf den Straßen und Bürgersteigen, sowie auf den freien Plätzen und überhaupt vor den Häusern der Stadt, ist verboten.

§ 48.

Auf Bürgersteigen und allen sonstigen ausschließlich für Fußgänger bestimmten Wegen dürfen Gegenstände, welche durch Form, Größe oder Beschaffenheit die Vorübergehenden zu gefährden oder erheblich zu belästigen geeignet sind, z. B.: Möbel, größere Körbe, Fleischbecken ꝛc., oder welche beim Anstreifen abfärben oder abschmutzen, nicht befördert werden. Personen, welche dergleichen Gegenstände befördern, sowie Personen, deren Kleidung beim Anstreifen abfärbt oder abschmutzt, haben sich auf dem Fahrdamm zu halten.

Auch da, wo ausnahmsweise Brennmaterial ohne Belästigung des Verkehrs für kurze Zeit auf den Straßen und Bürgersteigen niedergelegt werden darf, ist dasselbe immer vor der Abenddämmerung wieder fortzuschaffen und die Straße zu reinigen.

Alle sonstigen Gegenstände, als: Fässer, Kisten, Bänke, Schlachtbänke, Holz, Stroh, Heu, Steine, Lehm, Kalk, Erde, Kohlen, Unrath u. s. w., dürfen nur zum Auf- und Abladen resp. zum An- und Fortschaffen und während dieses Geschäfts auf den angeführten Räumen aufgestellt und gelagert werden. Bei einer längeren Aufstellung oder Lagerung ist jedesmal die besondere Erlaubniß der Polizei erforderlich.

Das Stehenbleiben auf dem Bürgersteig ist, soweit dadurch der freie Verkehr behindert wird, verboten.

§ 49.

Schirmdächer, zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen, sogenannte Marquisen, dürfen in den unmittelbar an der Straße liegenden Häusern vor Thüren und Fenstern des Erdgeschosses nur nach vorgängiger specieller Erlaubniß der Polizeibehörde angebracht werden.

Dieselben dürfen mit keinem Theile ihre Kante in geringerer Höhe als 2,20 Meter über dem Bürgersteige liegen.

Zum Anbringen von Aushängeschildern, welche auf den Bürgersteig resp. in die Straße hineinreichen, ist besondere polizeiliche Erlaubniß erforderlich, dieselben müssen mindestens 3 Meter über dem Bürgersteige angebracht und durchaus sicher befestigt sein.

Das Aushängen von Verkaufs- und anderen Gegenständen an Gebäuden, welche unmittelbar an der Straße liegen, ist nur dann gestattet, wenn dadurch die freie Passage in keiner Weise beengt wird.

§ 50.

Die Benutzung der Straßen, öffentlichen Plätze und Wege zu Verkaufstellen außerhalb des Marktverkehrs darf nur mit besonderer Erlaubniß und nach den Anweisungen der Ortspolizeibehörde stattfinden.

Hinsichtlich des Marktverkehrs verbleibt es bei den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

§ 51.

Die Errichtung von Handelsstellen auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bedarf der polizeilichen und unter Vorbehalt des Widerrufs zu ertheilenden Genehmigung, und ist in Ermangelung einer solchen verboten; desgleichen der Verkauf beweglicher Sachen, insbesondere der Verkauf von Spirituosen, Mineralwasser, Limonade, Caffee, Obst und dergl., der Betrieb von Schau-, Schießbuden und dergl., soweit dieser auf Straßen oder öffentlichen Plätzen, von Handelsstellen, die auf Privatgrundstücken errichtet sind oder aus den Häusern direct zur Straße bewirkt wird.

§ 52.

Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizeibehörde darf an dem Pflaster der Straßen und Bürgersteige, sowie an der Böschung und den Trottoiren Nichts geändert werden; insbesondere dürfen Steine nicht ausgehoben, auch Steine oder Pfähle nicht eingerammt werden.

2. Fuhrwerksverkehr.

§ 53.

Für den Fuhrwerks-Verkehr sind in erster Linie die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1887, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen und der Reg.-Pol.-Ver. vom 15. Mai 1881 über die Kennzeichnung der Fracht- und Hundefuhrwerke, maßgebend.

Zusätzlich wird hierzu noch Folgendes bestimmt:

§ 54.

Fuhrwerke, Handwagen, Hundewagen, Schiebkarren, Viehstücke und dergl. müssen auf der Fahrbahn der Straße bleiben und dürfen weder die für die Fußgänger bestimmten Bürgersteige, noch die freien Plätze bei Kirchen und Schulen, noch die Promenaden berühren.

Fuhrwerk mit außergewöhnlich schweren Lasten, z. B. Dampfkesseln, ist so zu lenken, daß die Räder nicht über die Verschlußköpfe der Ventilations-Schächte gehen.

Kinderwagen sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

§ 55.

Auf den Straßen darf nicht schneller als im kurzen Trabe gefahren und geritten werden.

Fuhrwerk, welches nicht auf Federn ruht, insbesondere alle Last-, Eilgut-, Bollerwagen und Karren, mögen sie beladen oder unbeladen sein, desgleichen solches Fuhrwerk, welches vermöge seiner Ladung oder Bauart starkes Geräusch verursacht, darf nicht anders als im Schritt fahren.

Alles übrige Fuhrwerk muß im Schritt fahren:

a) beim Ein- und Ausfahren aus bezw. in Grundstücke, welche an die Straße grenzen;
b) beim Einbiegen aus einer Straße in die andere;
c) über Brücken;
d) in denjenigen Fällen, in welchen dieses durch Polizeibeamte oder auf andere Art z. B. durch Warnungstafeln angeordnet wird.

Die Bestimmungen unter a, b, c, d gelten auch für Reiter.

§ 56.

a) Das Befahren des von der Märkischen Straße westlich abzweigenden, über die Kluse nach der Friedrichstraße in Hörde führenden Verbindungsweges mit schwerem Lastfuhrwerk ist verboten. Anderes Fuhrwerk darf die fragliche Wegestrecke nur im Schritt befahren.
b) Auf der Brückstraße darf auf der Strecke vom Friedhof bis zum Burgwall nur im Schritt gefahren und geritten werden.
c) In der Reinoldi-Straße von ihrem Eingange vom Friedhof bis zum Hause Nr. 7 und in der Betenstraße vom Markt bis zur Brauhausstraße darf nur im Schritt gefahren und geritten werden.
d) Die Balkenstraße von ihrem Eingange am Markt bis zur Brauhausstraße ist für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Fuhrwerke, welche zum Abholen oder Bringen von Gegenständen für die Anwohner der gesperrten Straßentheile dienen, bleiben von diesem Verbote ausgeschlossen.

§ 57.

Alles Fuhrwerk, welches von einem Punkte des Stadtbezirks außerhalb der Wallstraßen oder von einer innerhalb und nicht mehr als 50 Meter von denselben entfernt gelegenen gewerblichen Anlage ausgeht und nicht nach einem Punkte des inneren von den Wallstraßen eingeschlossenen Stadtbezirks bestimmt ist, bezw. an einem Punkte dieses Bezirks Frachtgüter aufnehmen oder absetzen will, darf sich nicht durch die in diesem Stadttheile belegenen Straßen bewegen, sondern muß die innere Stadt auf den Wallstraßen umfahren.

Die Einfahrt in die engen Straßen ist nur von der Seite gestattet, welche nicht durch ein rothes Schild mit der Aufschrift „Einfahrt verboten“ bezeichnet ist.

§ 58.

Die Abfuhr der Erde beim Ausschachten von Bau- und anderen Gruben mittels bespannter Fuhrwerke darf nur von dem ordnungsmäßig zu befestigenden Rande der Grube aus, nicht aber unmittelbar aus dieser selbst erfolgen.

Nur wenn die Entfernung der auszuschachtenden Grube von der Straße eine hinreichend flach liegende Ausfuhrrampe zulässig macht, kann die ausnahmsweise Genehmigung der unmittelbaren Ein- und Ausfuhr der mit Pferden bespannten Fuhrwerke seitens der Polizei-Verwaltung auf besonderen Antrag ertheilt werden.

Dabei ist darauf zu halten, daß die Laderampe stets rein und nicht mit loser, sich an die Räder festsetzender Erde bedeckt ist. Imgleichen, daß die zur Abfuhr benutzten Wagen dicht sind und das Verstreuen der Ladung bezw. das dadurch verursacht werdende Beschmutzen der Straßen vollständig verhindern.

Andernfalls ist die Polizei-Verwaltung berechtigt, die verunreinigte Strecke auf Kosten des betreffenden Fuhrunternehmers durch die städtische Kehranstalt säubern zu lassen.

§ 59.

Fuhrwerke, welche sich auf der Straße begegnen, müssen einander nach der rechten Seite hin halb ausweichen.

Wo nur ein Fuhrwerk fahren kann, muß dasjenige, welches zuletzt an die enge Straßenstrecke gelangt, an einer das Vorbeifahren des andern gestattenden Stelle so lange warten, bis letzteres passirt ist.

Vor engen Straßenstrecken muß außerdem jeder Führer eines Fuhrwerks, bevor er in dieselben einfährt, sich davon überzeugen, daß diese Passage frei ist.

§ 60.

Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke aneinander gebunden sein.

Schlittenfahrten dürfen nur mit Schellengeläute vorgenommen und können auf einzelnen Plätzen gänzlich untersagt werden.

Kutschwagen müssen, wenn Schnee liegt, ebenfalls ein Schellengeläut führen.

§ 61.

Von zwei Fuhrwerken, welche sich einholen, muß da, wo es thunlich, das vordere nach der linken Seite hin soweit ausbiegen, daß das zweite zur rechten Seite mit halber Spur ausweichen kann.

§ 62.

Alles Fuhrwerk ist verpflichtet, der Kaiserlichen Post, geschlossenen Abtheilungen von Soldaten, Gefangenen-Transporten, sowie den Gefähren und Abtheilungen der Feuerwehr auszuweichen und nöthigenfalls zu halten.

§ 63.

Ist beim Andrängen von Fuhrwerken nach dem nämlichen Ziele eine Reihenfolge polizeilich angeordnet worden, oder von selbst entstanden, so hat jedes neu hinzukommende Fuhrwerk dem letzten in der Reihe sich anzuschließen.

Kein Fuhrwerk darf aus der Reihe ausbrechen, vorfahrende überholen oder sich in die Reihe eindrängen.

§ 64.

Während des Fahres muß der Führer eines Fuhrwerks entweder stets auf dem Fuhrwerke das Leitseil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

Bei sogenannten Planwagen und ähnlichem Fuhrwerk, dessen Bedachung die freie Umsicht gänzlich verhindert, darf die Leitung des Gespannes nicht aus dem bedachten Wagen heraus erfolgen.

§ 65.

Personen unter 16 Jahren dürfen mit der Leitung eines mit Zugthieren bespannten Wagens nur betraut werden, wenn sie die zur Behandlung der Thiere erforderliche Fähigkeit besitzen.

§ 66.

Wo Fuhrwerk auf offener Straße anhält, darf der Führer sich von demselben nicht über fünf Schritte entfernen, ohne das Zugvieh abgesträngt oder unter anderweite genügende Aufsicht gegeben zu haben.

§ 67.

Handpferde dürfen von dem Reiter nur auf einer Seite geführt und müssen stets kurz gehalten werden.

§ 68.

Für diejenigen Straßen, in welchen sich Geleise der Straßeneisenbahn befinden, wird für die Kutscher und Fuhrleute folgendes bestimmt:

a) die Fuhrleute, welche ein Fuhrwerk zu Fuß begleiten, müssen ihre Gespanne stets an einem Zügel oder an einer Leine führen;
b) soll während der Fahrt die nur vom Hinterwagen zu erreichende Bremse durch den Fuhrmann selbst bedient werden, so muß das Fuhrwerk erst in Stillstand gebracht werden;
c) erfolgt die Leitung des Gespanns vom Fuhrwerk aus, so muß dies durch eine hinreichend starke Leine, bei mehrspännigem Fuhrwerk durch Kreuzleinen bewirkt werden und muß der Sitz des Kutschers bezw. Fuhrmanns so eingerichtet sein, daß er freie Umsicht hat;
d) Gegenstände, welche vom Fuhrwerk abrollen können, namentlich Fässer, dürfen, sofern sie nicht auf den Wagen festgebunden werden, nur bis zur Höhe der Oberkannte der Leitern oder Seitenbretter verladen werden;
e) das Aneinanderkuppeln von mehreren Wagen hintereinander ist verboten.

Im übrigen regelt den Fuhrwerksverkehr in den Straßen, in welchen sich Geleise der Straßenbahn befinden, die Reg.-Pol.-Ver. vom 26. März 1884.

§ 69.

In denjenigen Straßen des inneren (von den Wallstraßen eingeschlossenen) Stadtbezirks, auf welchen sich Geleise der Straßeneisenbahn befinden, sowie auf denjenigen Wallstraßen, auf welchen solche vorhanden sind, darf das Reinigen der Aborte mit pneumatischen Maschinen nur in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens stattfinden, sofern nicht Maschine und Fässer sämmtlich auf dem Hofe des betreffenden aufgestellt werden.

§ 70.

In Bezug auf die durch die Stadt führenden Chausseen wird selbstverständlich durch vorstehende Anordnungen an den allgemeinen zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 nichts geändert.

3. Verkehr mit Fahrrädern.

§ 71.

(Vergl. nachstehende Anmerkungen 1 und 2.)

a) Das Befahren der Bürgersteige und Fußwege öffentlicher Straßen und der Promenaden mit Fahrrädern ist mit Ausnahme derjenigen Theile, welche durch Beschluß des Magistrats und der Polizei-Verwaltung ausdrücklich freigegeben werden, verboten.
b) Jeder Radfahrer muß mit einer Glocke versehen sein und sich dadurch bemerklich machen, sobald ihm Fuhrwerke und Menschen begegnen, bezw. er an diesen vorüberfährt; er hat außerdem bei Dunkelheit eine brennende Laterne so anzubringen, daß sie deutlich sichtbar ist.
c) Er ist verpflichtet, ihm begegnenden Fuhrwerken, Reitern und Fußgängern rechts, beim Vorbeifahren links auszuweichen und dabei die Schnelligkeit des Fahrrades genügend zu mäßigen.
d) Auf den Straßen innerhalb der Stadt darf mit Fahrrädern überhaupt nur langsam gefahren werden.
e) Begegnet der Radfahrer Fuhrwerken oder Reitern, bezw. überholt er solche, so ist er verpflichtet, dann abzusteigen, wenn die betreffenden Pferde befürchten lassen, daß sie unruhig werden.

Anmerkung 1. Freigegebene Straßen im Sinne des § 71 unter a sind bis auf weiteres: Die Außen-Alleen des Ostwalles und Hohen Walls, die westlich von der verlängerten Schützenstraße in der städtischen Waldung vorhandenen drei von Osten nach Westen laufenden Promenadenwege nebst Verbindungswege, die Außenseite der Allee des Südwalls und des Hiltropwalls d. h. die zwischen der äußeren Baumreihe und dem Rinnsteine belegene Fläche; letztere nur an den Werktagen und unter dieser Bedingung auch der Hauptweg im Burgholz.

Anmerkung 2. Im Uebrigen kommt die Polizei-Verordnung für die Provinz Westfalen vom 19. December 1893 in Betracht.

4. Hundefuhrwerk.

§ 72.

Für den Verkehr mit Hundefuhrwerk sind die Bestimmungen der Polizei-Verordnung für die Provinz Westfalen vom 27. April 1889 maßgebend.

5. Viehtransport.

§ 73.

Den Transport von Vieh, insbesondere Schlachtvieh jeder Art, regeln die Regierungs-Polizei-Verordnungen vom 12. December 1853 und vom 24. Februar 1875.

Im Anschlusse daran wird folgendes bestimmt:

§ 74.

Jeder Viehtransport, welcher nicht durch Fuhrwerk erfolgt, muß ohne jeden Aufenthalt vor sich gehen. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf Heerden von Ziegen, Gänsen und Truthühnern, welche zum Verkaufe angeboten werden.

§ 75.

Der Transport von Kälbern und Schweinen darf nur mittelst Fuhrwerks geschehen. Hierbei ist das Binden der Thiere mit Bindfaden oder Stricken verboten.

Beim Transport von Schweinen in nicht verdeckten Wagen ist es gestattet, die Thiere vermittelst eines Strickes an einem Fuße auf den Wagen festzubinden.

V. Abschnitt.

Strafbestimmungen.

§ 76.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldbuße bis zu 30 *M*, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 77.

Die vorstehende Polizei-Verordnung tritt nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bekanntmachung sofort in Kraft.

Alle entgegenstehenden Polizei-Verordnungen werden hierdurch aufgehoben.

Dortmund, den 10. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung.
Schmieding, Oberbürgermeister.

Druck von C. L. Krüger in Dortmund.

Zweite Ausgabe.
Nr. 205. — 67. Jahrgang.

Drucker und Verleger
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Sonnabend,
den 28. Juli 1894.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf Versen in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Deutschland.

S **Berlin,** 27. Juli. Jetzt sollen auch die Gewerkschaften in den Kampf gegen den Bierkrieg eintreten. 27 Versammlungen von Gewerkschaften sind für Freitag-Abend einberufen worden, alle mit dem Bierboykott als Tagesordnung, und es ist ja wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Versammlungen ganz wie die neulichen 31 sozialdemokratischen Revuen unter gehörigem Lärm die Aufrechterhaltung des Bierboykotts für die erste und heiligste Pflicht jedes Genossen erklären werden. Die sozialdemokratischen Führer scheinen garnicht mehr zu merken, daß Veranstaltungen wie diese auf die Gegner ganz anders wirken müssen, als beabsichtigt ist. Eine Maßregel, wie der Boykott, bedarf, wenn sie wirklich ihren Zweck erfüllt, überhaupt keiner weiteren Nachhülfe und keiner fortgesetzten Ausdehnung oder Befestigung. Entweder thut ein Bierboykott seine Schuldigkeit, und dann braucht garnicht viel darüber geredet zu werden, vielmehr kann das Reden und Klagen alsdann den geschädigten Gegnern überlassen bleiben; oder aber die zum Boykottiren aufgebotenen Heerscharen versagen die Gefolgschaft, und dann muß allerdings immer wieder der vergebliche Versuch gemacht werden, den Kampfeseifer durch weitere Pressionen und durch erkünstelte Siegeszuversicht anzustacheln. In diesem letzteren Falle ist die Sozialdemokratie. Die Ausdehnung des Boykotts von ursprünglich sieben Brauereien auf alle Mitglieder des Bierrings war das erste Bekenntnis, daß der Plan mißlungen war; die jetzige Heranziehung der Gewerkschaften ist ein weiteres Eingeständnis davon, daß die Beschlüsse der 31 großen Versammlungen nicht praktisch geworden sind. Würden die Arbeiterscharen sich des Genusses von Ringbier enthalten, so brauchten die Führer die Dinge nur ruhig weitergehen zu lassen. Aber der Boykott ist ein leeres Schlagwort geblieben, und um ihm Inhalt und Fülle zu geben, müssen jetzt die Gewerkschaften heran, was aber ebenfalls zu garnichts führen wird. Die Sozialdemokratie hat diesen Krieg verloren.

Graf Kalnoky. Als eine früher offiziöse, Montag-Morgen erscheinende wiener Zeitung den bevorstehenden Rücktritt des Grafen Kalnoky vorgestern anzeigte, folgte das offiziöse Dementi auf dem Fuße. Erfährt man die Begründung jener befremdlichen Nachricht, so wird dieses Dementi allerdings erklärlich. Graf Ferdinand Zichy soll gesagt haben, der Minister des Aeußern sei genötigt gewesen, seinen Standpunkt der Kirchenpolitik der ungarischen Regierung gegenüber aufzugeben. Wie uns mitgeteilt, trifft den Grafen Kalnoky dieser Vorwurf garnicht. Außerdem aber werde Graf Kalnoky nur in einer Frage der äußeren Politik, in einer Frage seines Ressorts, gestürzt werden können, und an eine Niederlage in einer solchen Frage sei auch in der ungarischen Delegation nicht zu denken. Die Nachricht sei ganz unbegründet. Dies wird auch in Deutschland mit umso größerer Freude begrüßt werden, als man hier gewohnt ist, in dem Grafen Kalnoky eine der zuverlässigsten Stützen des Dreibundes zu sehen.

Ueber die Handelsgrundsätze der englischen „Afrikanischen Seen-Kompagnie" am Nyassa-See in Südostafrika macht ein in jener Gegend unter Major von Wißmann thätig gewesener Beamter in der „Post" eingehende Mitteilungen, insbesondere auch über die zweideutige Stellung, welche jene Gesellschaft zu dem Pulver- und Waffeneinfuhrverbot des Kongovertrages einnimmt: Im letzten Jahre ist es der African Lakes Co. nun endlich gelungen, auch die Araber im deutschen Gebiet am Tanganika in ihren Geschäftskreis zu ziehen und in wenigen Monaten Elfenbein im Werte mehrerer hunderttausend Mark, namentlich aus Ujiji von dem berüchtigten Araber Mhammed bin Halfan, genannt Rumalisa, einzukaufen. Solcher Großhandel ist ohne Lieferung von Pulver und Gewehren undenkbar. Etwas Zeug, Perlen und dergleichen mag Rumalisa allenfalls angenommen haben; in der Hauptsache wird er aber, wie alle Elfenbeinverkäufer, Pulver und Gewehre verlangt haben. Nämlich, abgesehen davon, daß es überhaupt unwahrscheinlich ist, daß Araber einen so enormen Ankauf von Zeug und derlei Waren gemacht haben sollten, ist es speziell bei Rumalisa ausgeschlossen, denn damals pochte schon das deutsche Gouvernement an die Thore Ujijis, infolge dessen jener rebellische Araber das ihm zu heiß gewordene deutsche Gebiet zu räumen beabsichtigte und ferner hatte er soeben empfindliche Schlappen durch die belgischen Truppen erlitten und war besonders darauf bedacht, seine verminderte Macht durch Neubeschaffung von Kriegsmitteln wiederherzustellen. Für die African Lakes Co. ist es bezeichnend genug, daß sie mit diesem größten Sklavenjäger Afrikas nach Tippu-Tipp gerade dann Geschäftsverbindungen anknüpfte, als dieser im wütendsten Kampfe mit den Belgiern und im offenen Aufruhr gegen die deutsche Autorität lag, indem er unsere Flagge öffentlich beschimpfte und unsere arabischen Rebellengegner in Tabora unterstützte. Die Folgen dieses Elfenbeinhandels sind besonders auf dem zwischen Niassa, Nikwa und Tanganika gelegenen Hochplateau erkennbar. Die Dörfer stellen sämtlich außerordentlich starke Bomas dar, wie man sie im übrigen Deutsch-Ostafrika selten findet. Die Befestigungart ist ausschließlich auf Gewehrverteidigung eingerichtet. In den ausnehmend häufigen Bomas habe ich stets einen für afrikanische Verhältnisse auffallenden Reichtum an Schußwaffen gefunden, und die zähen Gefechte, welche Major von Wißmann und ich in jenen Gebieten zu bestehen gezwungen waren, beweisen nur zu deutlich, daß es den Leuten an Pulver nicht mangelte. Namentlich bei der Niederwerfung des in der ganzen dortigen Gegend berüchtigten Räuberhäuptlings Kimaraunga, am Nikwa-See, hatte ich Gelegenheit, mich durch Augenschein davon zu überzeugen, daß englisches Pulver gegen uns verwandt wurde, indem ich in dessen Hauptboma einige hundert Pulverfässer mit englischer Marke vorfand. Von der deutschen Küste kommt kein Gramm englisches Pulver, und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es aus English-Ostafrika oder Uganda herstammte. Die Thatsache aber, daß zwei Tage von Kimaraunga die Handelsstation Fife liegt, dürfte doch allein genügen, den Verdacht der Einfuhr auf diese zu lenken, namentlich da Kimaraungas Landschaft eine reiche Elefantenjagd aufweist, zu der Jäger und schlechte Subjekte von der Küste, welche Gewehre brauchen und gut damit umzugehen wissen, hinströmen. Auch bezeichnend ist es, daß es in jener ganzen Gegend Brauch ist, Eier mit Zündhütchen einzukaufen, ein Geschäft, das mir mehrfach mißlang, weil die Neger engliche Zündhütchen verlangten.

Samoa. An hiesiger maßgebender Stelle ist dem Vernehmen nach über die von „Reuters Bureau" berichteten jüngsten Vorgänge aus Samoa bisher nichts bekannt geworden. Weitere Aufklärungen müssen umsomehr abgewartet werden, als die englischen Quellen in solchen Angelegenheiten sich bisher keineswegs als allzu lauter erwiesen haben.

Provinzielles.

** **Dortmund,** 27. Juli. Wie wir hören, beging Herr **Pastor Daub** am Mittwoch sein 25jähriges Pfarrerjubiläum. Der verdiente und allseits beliebte Herr hatte sich allen etwaigen Kundgebungen durch eine Reise entzogen.

* Wie wir hören, beginnen am nächsten Donnerstag die Examina am hiesigen Gymnasium und am 15. August die für das Realgymnasium. Die letzteren finden unter Vorsitz des Herrn Provinzialschulrat Dr. Rothfuchs statt.

** **Wickede-Asseln,** 27. Juli. **Vom Unglück heimgesucht** wird hier die Familie Bergingvalide Heinrich Sieckmann. Vor vierzehn Tagen verunglückte erst der älteste Sohn auf der Zeche „Massen" tödlich und gestern hat Sieckmann selbst Verletzungen erlitten, die sein Wiederaufkommen infrage stellen. Sieckmann besorgt für Herrn Bisplinghoff die Fuhren; auf einer Tour vom Bahnhofe nach dem Dorfe rutschte er auf der kotigen Straße aus, kam unter den Wagen, der ihm über die Brust ging. Abgesehen von anderen Verletzungen sind dem Aermsten auch zwei Rippen gebrochen.

Hörde, 27. Juli. **Welch erfreuliches Resultat der Schulunterricht in der deutschen Sprache** bei einer jungen Polin erzielt hat, zeigt folgender Brief, der der „Hörder Kreis-Ztg." von einem Leser zur Verfügung gestellt wurde. Der beneidenswerte Adressat wohnt in der Wellinghoferstraße. Die Epistel lautet wörtlich:

Lieber Agust waräm frebst Nich bei mich abdu bes büs asmich oder ast Nicht garkein brif wäm Mich Nicht gkrich Lieber Agust schrebma bei mich ödou kömst Nach dem K ämich ander fömtak. Lieber Agust ich Ander fömtak kam ich nach Därtmund 12 uhr Mutak dem blebich fö lam wartem bestu kamst ofzuk of zuk freb du Wider ab du kömst nach Därtmunt fil grise wöm

Was ist des Deutschen Vaterland?
So weit die deutsche Zunge klingt!

Gr.-Holthausen, 27. Juli. Die Statuten des am 8. Mai d. J. **neugegründeten Krieger- und Landwehrvereins** Gr.-Holthausen sind nunmehr genehmigt worden und werden den Mitgliedern bis zum 15. August kr. gedruckt zugestellt. Da der Verein bereits etwa 70 Mitglieder zählt und unter tüchtiger Leitung steht, so dürfte er sich bald ebenbürtig den Schwestervereinen an die Seite stellen und eine Stätte echter patriotischer Gesinnung und wahrer Kameradschaftlichkeit werden. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 29. d. M, nachmittags 5 Uhr, im bisherigen Vereinslokale (Wwe. Holthaus) statt. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder hierzu ist dringend erwünscht. Gäste sind willkommen.

Witten, 26. Juli. **Kanal-Verbindung der mittleren Ruhr mit dem Dortmund-Ems-Kanal.** Es geht dem „Witt. Tgbl." die erfreuliche Nachricht zu, daß die königl. Kanal-Kommission zu Münster den königl. Wasserbau-Inspektor, Herrn Weißker damit beauftragt hat, das von dem Herrn Landmesser Weißenfels hier aufgestellte Projekt einer Schiffahrtsverbindung der mittleren Ruhr mit dem Dortmund-Emshäfen-Kanal einer näheren Prüfung zu unterziehen. Herr Wasserbau-Inspektor Weißker hat sich die betreffenden Entwurfsstücke, Lage- und Nivellementspläne behufs Entnahme von Kopien erbeten. In den nächsten Tagen werden Herr Regierungs- und Baurat Man und Herr Wasserbau-Inspektor Weißker in die hiesige Gegend kommen und sich an Ort und Stelle über das Projekt des näheren informiren. Die Herren sind uns sehr willkommen, hoffentlich wird auch ihre Thätigkeit für die hiesige Gegend von Erfolg und Segen sein!

Barmen, 26. Juli. **Sprung aus dem Fenster.** Vielen Kummer macht seinen Eltern der 13jährige Sohn eines an der Mathildenstraße wohnenden Fabrikarbeiters. Am Donnerstag machte er sich an der Schule vorbei, trieb sich umher und kehrte auch Nachts nicht heim, nächtigte vielmehr in den Anlagen auf der Hardt. Die besorgte Mutter traf den mißratenen Sohn nach längerem Suchen am Freitag-Morgen an und brachte ihn dann gegen 8 Uhr zur Schule an der Franzensstraße. Sie ließ sich von einem Knaben, der von dem betreffenden Klassenlehrer den Schlüssel zu dem noch verschlossenen Schulzimmer in der ersten Etage hatte, geben, schloß die Thüre auf, schob ihren Sohn in die Klasse hinein, und damit der Taugenichts nicht entschlüpfe, verschloß sie die Thüre, um dann den Klassenlehrer aufzusuchen. Als sie eben mit diesem vom Schulhofe wieder ins Haus getreten war, sprang, wie der „T. A." meldet, der eingesperrt gewesene Bursche, wahrscheinlich aus Furcht vor der wohlverdienten Strafe, zum Fenster hinaus auf den Hof. Der Wagehals verletzte sich aber schwer am rechten Oberschenkel und am rechten Unterarm. Mehrere Knaben beförderten den Verletzten nach Hause, und von da wurde er auf ärztliche Anordnung ins St. Josefshospital geschafft.

Elberfeld, 24. Juli. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich heute in vierstündiger öffentlicher Sitzung in zweiter Lesung mit der **Neuordnung des Gemeindesteuerwesens** und beschloß endgültig, die Realsteuer im mindest und die Zuschläge zur Einkommensteuer im höchst zulässigen Maße zu erheben. An neuen Steuern gelangen zur Einführung: 1. eine Umsatzsteuer oder Grunderwerbssteuer in Höhe von 1 Prozent für bebaute und von 2 Prozent für unbebaute Grundstücke unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmen sowie unter der Maßgabe, daß für unbebaute Grundstücke, deren Kaufpreis sich für den Quadratfuß auf nicht höher als 10 ₰ stellt, nur eine Steuer von 1 Prozent erhoben werden soll. 2. Eine Kanalsteuer in Höhe von etwa der Hälfte der der Stadt aus der Anlage des Längskanals und der Nebenkanäle erwachsenen Lasten an Zinsen und Tilgung und des vollen Zinsen- und Tilgungsbetrages der Hausanschlüsse. 3. Eine erhöhte Hundesteuer, und zwar von 20 ℳ (bisher 9 ℳ) für jeden Hund. Ob Ziehhunde und Hunde im Außenbezirk von dieser Steuer ganz oder teilweise befreit sein sollen, soll später beschlossen werden. 4. Eine Pferdefuhrwerkssteuer. In der ersten Lesung hatten sich die Stadtverordneten dahin geeinigt, von leichten Fuhrwerken für das Pferd 10 ℳ, von einem schweren Fuhrwerk für das Pferd 20 ℳ und für jeden Luxuswagen 50 ℳ zu erheben. Heute wurde von einigen Stadtverordneten hervorgehoben, daß es Schwierigkeiten verursachen würde, festzustellen, was ein leichtes und was ein schweres Fuhrwerk sei; ferner wurde der Wunsch geäußert, die in der Landwirtschaft verwendeten Pferde geringer zu besteuern. Außerdem wurden noch so viele Wünsche laut, daß die Einführung der Steuer nur grundsätzlich beschlossen würde und die näheren Einzelheiten der Vorlage entsprechender statistischer Erhebung weiterer Beschlußfassung vorbehalten blieben. 5. Eine erhöhte Lustbarkeitssteuer in der Weise, daß die bisherige Abgabe für Maskenbälle auf das Dreifache erhöht werde und daß die Steuer von allen Lustbarkeiten erhoben werden soll, mit Ausnahme von solchen, die unzweifelhaft einen rein häuslichen Charakter tragen oder bei denen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet. Mechanische Instrumente (Orchestrion) wurden mit 60 ℳ für das erste Jahr, steigend um je 10 ℳ das Jahr bis zu 120 ℳ belegt; neu aufgestellte von vornherein mit 120 ℳ. Klaviere und Harmoniums, mit Ausnahme derjenigen Instrumente, die im Besitz der Musik- und Gesanglehrer sind, vorausgesetzt, daß letztere ausschließlich oder überwiegend durch Erteilung von Gesang- oder Musikunterricht ihren Unterhalt erwerben, wurden mit je 10 ℳ besteuert. Ueber Ausnahmefälle, so darüber, ob Volksschullehrer, die eines Klaviers zur Vorbereitung auf den Gesangunterricht unbedingt bedürfen, von der Steuer befreit sein sollen u. s. w., sob demnächst befunden werden. Nach polizeilicher Aufnahme sind in Elberfeld 2968 Klaviere vorhanden, davon 59 im Besitz von Musik- und Gesanglehrern. 6. Eine Steuer auf Reitpferde in Höhe von 50 ℳ. 7. Eine Fahrradsteuer in Höhe von 10 ℳ. Ein Antrag, die zu geschäftlichen Zwecken verwandten Fahrräder von der Steuer freizulassen, wurde abgelehnt. 8. Eine Baupolizeigebühr für jedes Baupolizeikonzessionsgesuch für Neu-, Um-, An- und Aufbauten. Der Umlagemodus wurde späteren Bestimmungen vorbehalten. Die Erhöhung der Schlachtgebühren wurde mit zwölf gegen elf Stimmen abgelehnt, soll aber nochmals beraten werden.

Koblenz, 19. Juli. **Die hiesige Postdirektor schreibt** der „Kobl. Ztg." folgendes: „Eine ausgiebige Beschleunigung der Bestellung der von Jahr zu Jahr sich mehrenden gewöhnlichen Briefsendungen läßt sich nicht einseitig durch eine Vermehrung der Briefbesteller erzielen, sondern es ist hierzu auch das Zusammenwirken des Publikums mit der Postverwaltung erforderlich. Auf die Anfertigung deutlicher Adressen mit vollständiger Wohnungsangabe in leserlicher Schrift ist schon wiederholt, und nicht ohne Erfolg, hingewiesen worden. Auch hat die Postverwaltung bereits früher die Briefempfänger ersucht, die Briefträger nicht ohne Not an den Thüren warten zu lassen, oder sie mit Geldwechseln u. s. w. aufzuhalten. In dieser Beziehung hat gerade das Publikum es in der Hand, die Verwaltung auf das wirksamste zu unterstützen und damit zugleich der Allgemeinheit einen dankenswerten Dienst zu leisten. Als ganz besonders zu diesem Zwecke geeignet muß die Anbringung von Briefkasten an den einzelnen Wohnungen bezeichnet werden. Wenn jeder Besitzer und jeder Mieter an seiner Wohnung einen solchen Briefkasten anbringen läßt, in dessen Oeffnung der Briefträger die gewöhnlichen frankirten Briefe, Postkarten, Drucksachen und unter anderen Warenproben steckt, so liegt auf der Hand, daß eine große Beschleunigung der Bestellung zu erzielen ist. Denn nicht nur das Warten des Briefträgers und das Oeffnen der Thür, das wiederholte Klingeln u. s. w. fallen fort, sondern es sind auch in den zahlreichen Fällen, wo niemand zu Hause angetroffen wird, fernerhin keine doppelten und dreifachen Gänge zu machen. Der Nutzen hiervon wird jedem einzelnen sehr bald dadurch fühlbar werden, daß die Bestellungen im ganzen sich schneller abwickeln. Die weiteren Vorteile, welche der Hausbriefkasten gewährt, sind folgende: Es können in denselben auch andere als solche Gegenstände, welche der Briefträger überbringt, gelegt werden, wie Visitenkarten, Notizzettel, die Zeitungen u. s. w. Der Schlüsselverschluß des Briefkastens verhindert, daß die Briefe und Postkarten zuvor durch die Hände des Dienstpersonals oder anderer Personen gehen. Das Briefgeheimnis und das Geschäftsgeheimnis sind also besser gewahrt. Die Hausbriefkasten werden zweckmäßig entweder im Innern der Wohnung unter Herstellung eines Spaltes in dem Flur-Abschluß, oder außen etwa neben dem Klingelzug, angebracht. Es würde sich sehr empfehlen, wenn bei jedem Neubau oder Umbau eines Hauses seitens der Herren Architekten die Anbringung der Briefkasten gleich ins Auge gefaßt würde".

Königswinter, 21. Juli. **Der Merkwürdigkeit halber** verdient verzeichnet zu werden, daß sich im Sitzungssaale der Stadtverordneten zu der auf gestern anberaumten Stadtverordnetensitzung von 18 Stadtverordneten nur einer und außerdem ein Zuhörer einfanden, obschon sehr wichtige Angelegenheiten, u. a. „die Wahl einer Kommission zur Durchführung des Kommunalabgabengesetzes", auf der Tagesordnung standen. Auch der Bürgermeister und die Beigeordneten waren nicht erschienen.

1200 deutsche Professoren u. Aerzte
haben Apotheker A. Flügge's
Myrrhen-Crême
geprüft, sich in 1½jährigen eingehenden Versuchen von dessen außergewöhnlicher Wirksamkeit überzeugt und selbigen daher warm empfohlen. Derselbe ist unter No. 63592 in Deutschland patentirt und hat sich als überaus rasch, sicher wirkende und dabei absolut unschädliche
Wundheilsalbe
bei **Verbrennungen, Verbrühungen, starker Schweissbildung** (Wundsein) und sonstigen **Hautverletzungen,** sowie bei **Hautleiden, Geschwüren** ꝛc. durch seine hervorragend antiseptischen, neubildenden und heilenden Eigenschaften vorzüglich bewährt. Flügge & Co. in Frankfurt a. M. versenden die 88 Seiten starke Broschüre mit den ärztlichen Zeugnissen gratis und franko. Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Crême, welcher von vielen Aerzten allen anderen Mitteln vorgezogen wird, ist in Tuben à Mk. 1.— in den Apotheken erhältlich, doch genügt für geringes Wundsein, kleinere Verletzungen ꝛc. die Tube zu 50 Pfg. Die Verpackung muß die Patentnummer 63592 tragen. Myrrhen-Crême ist der patentirte ölige Auszug des Myrrhen-Harzes.

L Zwei Handwerksburschen.

Ein rheinischer Volksroman in drei Abteilungen.

19) Von **Ernst Pasqué.**

Mit sichtlichem Wohlgefallen an dem jungen Arbeiter hatte der geistliche Herr zu diesem geredet, und der Geselle antwortete: „Veit Ammann ist mein Name".

„Doch aus Köln sind Sie nicht daheim, das höre ich an Ihrer Sprache, die mich jedoch auch nicht erraten läßt, welches deutsche Land Sie Ihre Heimat nennen — wenn ich auch aus Ihrer Anrede glaube schließen zu dürfen, daß Sie Katholik sind."

„So ist es, Herr Pastor. Die rheinische Pfalz ist meine Heimat, deren Mundart ich in der Fremde so ziemlich verlernt habe."

„So sind Sie wohl lange durch aller Herren Länder gewandert?"

„Gewandert bin ich leider sehr wenig, was ich im grunde lebhaft bedauere. Dafür habe ich viele Jahre, wohl ihrer sieben, an einem fremden Ort geweilt und gearbeitet."

„Und wo, wenn ich fragen darf?"

„In Paris, Herr Pastor."

„Ach! das wird interessant. Da werden Sie vieles erlebt haben, die Juli-Revolution, die blutigen Emeuten —"

„Ich habe sie leider alle miterleben müssen, die vom Jahr 1832 und die entsetzliche von diesem Frühjahr. Doch bitte ich zu glauben, nicht als Barrikadenkämpfer, wie so mancher meiner deutschen Landsleute, die als Handwerker doch gar nichts dabei zu suchen hatten — sondern nur als unfreiwilliger Zuschauer."

„Wohl gesprochen, mein Sohn", sagte der Pastor mit freundlich billigendem Kopfnicken. „Sie haben mich recht neugierig gemacht, Herr Ammann, und möchte ich gerne weiteres von Ihnen hören."

In diesem Augenblick trat Bärbel wieder ein und machte dem geistlichen Herrn leise eine gewiß ernste Meldung, denn Herr Pastor Benedikt erhob sich rasch und stellte die noch nicht ausgebrannte Pfeife beiseite. Von seiner Schwester nahm er Abschied durch einen Händedruck und sagte dann noch zu dem jungen Tischler: „Meine Pflicht ruft mich, doch sage ich nur auf Wiedersehen, Herr Ammann, denn ich hoffe, Sie nicht allein in unserer Kirche, sondern auch hier bei mir und meinen Anverwandten wiederzusehen". Hierauf verließ er mit der Magd die Stube.

Nach einer freundlichen Aufforderung der bleichen Frau, seiner Arbeit ungehindert nachzugehen, zog der Geselle den Maßstab und ein Notizbuch hervor und begann die Messungen der Fenster und Thüren.

In der offenen Nebenstube saß während dieser kurzen Unterredung, die ohne einen wohl ernsten Zwischenfall gewiß viel länger gedauert haben würde, Gretchen vor ihrem Zeichentisch. Den Stift hatte sie weggelegt und überrascht horchte sie dem Gespräch nebenan, von dem sie mit dem besten Willen kein Wort hätte überhören können. Als Ammann mit dem Vermessen in der Wohnstube fertig war und sich nun dem offenen Nebenraum näherte, da hatte Gretchen sich schon erhoben und alles stehen und liegen lassend in ein anderes Zimmer begeben. Wohl schaute der junge Tischler sich recht wohlgefällig in dem einfach, doch hübsch und sinnig ausgestatteten Wohn- und Arbeitszimmer des Mädchens um; wohl sah er auf dem Tische in der großen aufgeschlagenen Mappe eine Zeichnung liegen; doch war er bescheiden genug, dies alles nur mit einem Blick zu streifen, denn er fühlte nur zu gut, daß er kein Recht hatte, hier seine Neugierde gewähren zu lassen. Er setzte ruhig seine Vermessungen fort und als er zu ende war, wandte er sich wieder der ersten Wohnstube zu, um bei Frau Hanna anzufragen, wohin er nun zu gehen habe. — Auf diesem kurzen Wege kam er dem Tisch so nahe, daß er die Zeichnung nicht übersehen konnte. Beim ersten flüchtigen Blick erkannte er den Gegenstand, wie auch die saubere, künstlerische Ausführung der Zeichnung, welche gerade ihn ganz besonders interessiren mußte, und unwillkürlich rief er mit dem Ton eines freudigen Staunens: „Ein frühgotisches Tabernakel!"

Da öffnete sich eine bis jetzt nur angelehnt gewesene Thür, und Gretchen trat unbefangen ein. Verwirrt und errötend starrte Ammann die jugendlich-liebliche Erscheinung an, dann verbeugte er sich und stotterte, noch immer verlegen:

„Verzeihen Sie, Mademoiselle, daß ich so unbescheiden war, einen Blick auf die prächtige Zeichnung zu werfen, — ich konnte es nicht über mich gewinnen, ohne hinzuschauen an ihr vorüberzugehen".

„Sie haben durchaus keine Unbescheidenheit begangen, Herr Ammann", entgegnete das Mädchen mit einer gewinnenden Freundlichkeit, „das Blatt lag ja offen da, und es macht mir Freude, wenn jemand meine Zeichnungen sieht, der etwas davon versteht. Daß dies bei Ihnen der Fall ist, hat mir Ihr Ausruf bewiesen. Das Sakramentshäuschen, welches ich hier kopirte, stammt allerdings aus der Epoche der Frühgotik und dürfte ein Meisterwerk deutscher Holzschneidekunst des dreizehnten Jahrhunderts sein."

„Es ist wunderbar schön in seinem Aufbau, wie in seinen Einzelheiten", rief jetzt Ammann, dessen Verlegenheit vor den freundlichen Worten und Blicken des jungen Mädchens einer hellen Begeisterung platz gemacht hatte. „Ich möchte das Original sehen, denn daß die Zeichnung eine Kopie ist, haben Sie mir ja selbst gesagt, Mademoiselle, und etwas derartiges, durchaus stilvolles — verzeihen Sie meine Aufrichtigkeit — erfindet man heute kaum. Doch was bedeuten diese leicht rotschraffirten Stellen? Schatten können es nicht sein."

„Darf ich Herrn Ammann von unseren Mühen und Sorgen reden, Mutter?" fragte nun Gretchen Frau Hanna, die zu den beiden in die Stube getreten war. Und als Mutter mit freundlichem Kopfnicken sagte: „Gewiß, mein Kind, Herr Ammann scheint ein tüchtiger Arbeiter zu sein und weiß vielleicht Rat", — da fuhr Gretchen mit vollem künstlerischen Eifer fort: „Das Original befindet sich in unserer Kirche; wir fanden es, leider schwer beschädigt, stückweise in einer Rumpelkammer, wo es wohl seit dem Einzug der Franzosen und der Verwüstung der Kirchen durch sie gelegen haben mag. Mein Herr Ohm und ich haben es notdürftig zusammengestellt: die einfachen Bleistiftlinien zeigen diejenigen Teile, welche vorhanden und meistens noch ganz gut erhalten sind, die rotschraffirten Stellen aber deuten an, was ganz fehlt, und ich durch meine Zeichnung zu ergänzen versuchte. So weit wären wir; aber — werden wir in Köln dies herrliche Werk wieder herstellen lassen können? Abgesehen von den Kosten, dürfte dies wohl schwer halten, denn die schöne Kunst der Holzschnitzerei scheint heute verloren gegangen zu sein. Schade!"

„Ist dies etwa in Köln der Fall", sprach nun Ammann mit gleichem Eifer, „so lebt sie an anderen Orten wieder auf, und die möglichst anständige Ergänzung des beschädigten Kunstwerkes des alten kölnischen Meisters dürfte gar nicht so schwer, auf keinen Fall eine Unmöglichkeit sein. Sind doch für eine solche Arbeit erstens die Originalteile vorhanden, sodann Ihre Zeichnungen, die in allen Teilen durchaus richtig sind, und nach denen sich ganz vortrefflich arbeiten ließe."

„Wie — Sie verstehen also auch derartige kunstvolle Arbeiten?" fragte Gretchen mit größtem Erstaunen.

„Die letzten zwei Jahre arbeitete ich nur in einem Atelier für Holzschnitzerei, besonders für kirchliche Zwecke", entgegnete Ammann bescheiden, „und ich glaube wohl imstande zu sein, die fehlenden Stücke — so gut als möglich zu ergänzen."

„Ah! das wäre herrlich!" jubelte das Mädchen in heller Freude. „Wie wird der Herr Ohm sich freuen, wenn er das hört."

„Um nicht in Ihren Augen als anmaßend zu erscheinen, Mademoiselle, müssen Sie mir schon gestatten, Ihnen vorerst eine kleine Probe meiner Arbeit zu liefern. Sie werden dann beurteilen können, ob ich es wagen darf, die bessernde Hand an dieses alte, prächtige Kunstwerk zu legen. Sie haben gewiß auch Detailzeichnungen in natürlicher Größe angefertigt?"

„Eine ganze Mappe voll, hier sind sie!" rief Gretchen und schlug das Blatt um, worauf eine ganze Lage Zeichnungen, Einzelheiten des Sakramentshäuschens, zum Vorschein kamen. Es waren Krappen und Kreuzblumen, Konsole und Kapitäle, Fialen, die in ihren vier Nischen, wie auch als Krönung, kleine Statuetten von Heiligen zeigten, und anderes mehr, und alles in sauberster Weise in natürlicher Größe ausgeführt. Ammann konnte sich nicht satt daran sehen, er bewunderte den Gegenstand ebenso sehr, wie die Zeichnung, in nicht zudringlicher Weise, doch mit Worten, die deutlich zeigten, daß er der Aufgabe theoretisch durchaus gewachsen war. Endlich hielt er bei einem Blatt inne, das eine Fiale mit Statuetten in der Nische und auf der Spitze darstellte, nahm Maßstab und Notizbuch zur Hand und begann zu messen, zu notiren und eine der Heiligenfiguren flüchtig, doch in scharfen Umrissen zu zeichnen. Mit größter Spannung sah ihm das Mädchen zu, doch ohne seine Zeichnung nur mit einem Blick erhaschen zu können, was Ammann absichtlich zu verhindern strebte. Als er fertig war, schob er sein Büchelchen in die Tasche und sagte munter:

„Jetzt gehe ich getrost an die Arbeit, und bald, recht bald, hoffe ich der freundlichen Demoiselle eine kleine Probe meines Könnens — und Nichtkönnens überreichen zu dürfen. Doch nun muß ich leider die schöne, fröhliche Kunst bei seite und das ehrsame Handwerk in seine Rechte treten lassen".

„Wir haben Herrn Ammann schon zu lange in Anspruch genommen und ihm nur noch zu danken für seine freundliche Teilnahme", meinte die Mutter, und Gretchen fügte ebenfalls einige freundliche Dankes- und Abschiedsworte hinzu. Der junge Tischler empfahl sich den beiden Frauen und setzte seine Hantirungen in den anderen Teilen des alten, baufälligen Hauses fort.

Als Mutter und Tochter sich allein wußten, fragte Frau Hanna ihr Kind:

„Wie gefällt Dir der junge Handwerker, Gretchen?"

„Aus nehmend, Muttter!"

„Still, Kind! das sagt man nicht so laut."

„So werde ich es ganz leise — mir selbst sagen. Uebrigens ist er mehr wie ein Handwerker: er ist ein Künstler."

„Und ein wackerer Mensch", ergänzte die Mutter die Rede der Tochter, „und das ist in meinen Augen noch mehr wert."

„Da hast Du recht, Schwester", ertönte plötzlich die Stimme des Herrn Pastors, der mittlerweile wieder heimgekehrt war und eintretend die letzten Worte gehört hatte. „Wenn ein junger Mensch lange Jahre in einer Stadt, wie Paris, zugebracht hat, besonders ein Mann des Handwerkerstandes — und unverdorben an Seele und Leib heimkehrt, dann ist er ein Mann von guten Grundsätzen, ein fester Charakter, und das ist mehr als alles wert. — Daß es sich also verhält, und wir in unserem neuen Bekannten uns nicht täuschen werden, das gebe Gott!"

Zu diesen Worten des geistlichen Herrn sprachen die beiden Frauen im stillen ein inniges „Amen"!

(Fortsetzung folgt.)

≡ Total-Ausverkauf ≡

wegen Geschäfts-Aufgabe.

20 Procent Rabatt 20 Procent

auf sämmtliche Waaren, s4376

Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe,
Sofas, Sessel, Holzmöbel.

Alex Schulte,

nur Westenhellweg 69.

Am 1. August

verlege mein Putz- u. Modewaaren-Geschäft

nach 44, Westenhellweg 44,

(früher Jacob Küppers, neben Gebr. Kaufmann.)

Meine Geschäftsprinzipien sind:

Reelle, coulante Bedienung. Größte Auswahl. Billigste Preise.

Halte mich einer geehrten Kundschaft auch fernerhin angelegentlichst empfohlen.

en gros. **Albert Heinemann,** en détail.

10091] **bisher 29. Brückstraße 29.**

Goldleisten,

ovale und verkröpfte Rahmen,

Spiegel- u. Bilderglas

für Buchbinder u. Colporteure

zu billigsten Preisen. ;9558

Carl Rud. Schulte,

Münsterstr. 23, Heilige Gartenstr. 1

A. Speyer, Dortmund.

Reise-
Taschen,
Handkoffer,
Damentaschen,
Couriertaschen,
Plaidriemen,
Necessaires,
Triumphstühle



Reise-
Körbe, Koffer
Portemonnais
Flaschen,
Eßbestecke,
Bergstöcke,
Hängematten,
Feldstühle.

Größte Auswahl! Billigste Preise!

A. Speyer, Dortmund.

Caffee-Service, 9theilig, decorirt in Gold, Mk. 3,50.



Wasch-Garnituren, 5theilig, blau bedruckt, Mk. 1,75.

Tafel-, Caffee- und Wasch-Service
in großer, geschmackvoller Auswahl.
Sämmtliche Cristall-, Glas- u. Porzellan-Waaren
zu bekannt billigen Preisen. s 3702

Tafelheerde

in jeder Ausstattung verkaufe, wegen **sofortiger Räumung, solange der Vorrath reicht, zu jed. annehmbaren Gebot.**

Für Brautleute

besonders günstige Gelegenheit.

Heinr. Reckermann,

Weiherstraße 44.

Für die

Reisezeit

empfehlen in großer Auswahl:

Reisetaschen,
Touristentaschen,
Couriertaschen,
Feldflaschen,
Trinkbecher,
Reisenecessaire,
Reiserollen,
Plaidriemen,
Kragen-u. Manschettrollen,
Hand- und Reisespiegel,
Taschentintenfässer,
Portemonnaies,
Brieftaschen,
Briefpapiere,
Frisir- und Taschenkämme,
Kopf- und Kleiderbürsten,
Zahn- und Nagelbürsten,
Seifen, Zahnpulver und Zahnbürstendosen,
Brennmaschinen,
Taschenapotheken,
Eau de Cologne,
Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz,
Toilettseifen,
Schwämme und Schwammbeutel etc.

Geschw. Herbrecht,

Ostenhellweg 1²/₂. 9311

Jeden Monat

ein garantirt sicherer Treffer für jeden Theilnehmer.

So viel Loose, so viel Gewinne!

Kein Lotterieloos bietet derartige Chancen!

Mark 300 000 165 000 150 000 120 000
105 000 28 000 14 000 13 700 u. s. w.

sind die Hauptgewinne von 12 Serienloosen, von denen jedes innerhalb eines Jahres **unbedingt gezogen werden muß.**

Nächste Ziehung am 1. August.

Je 100 Mitglieder bilden eine Abtheilung und vertheilen die Gewinne von **12 Serienloosen mit obigen Haupttreffern** unter sich. **Jeder Betheiligte muss also 12 mal im Jahr sicher gewinnen.** Monatlicher Beitrag 5 Rmk. Beitrittserklärungen durch Postanweisung erbeten. Ausführlicher Prospect mit Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt. Ebenso Ziehungslisten stets gratis. s 4366 i

Zehlendorf-Berlin.
Staatsloose- u. Effecten-Handlung J. Lüdeke.
Serienloos-Abtheilung.

Ankauf überall gesetzlich erlaubt.

Solide Vertreter überall gesucht!

Berger's
Brause-Limonade-Bonbons

zum 10 und 5 Pf. Verkauf.

Robert Berger, Pössneck i. Thür.

Wohne jetzt

Gerberstr.- und Bissenkamp-Ecke.

Ad. de Wind,

14627! prakt. Belg. Zahn-Arzt.

Empfehlung.

Hiermit meinen Bekannten und Gönnern die Mittheilung, daß meine **Wohnung u. Geschäft** sich

Gerberstr. Nr. 23

befinden.

Neben allen

Anstreicher-Arbeiten

führe besonders

bess. Malerei

prompt und sauber, event. nach **Wiener Styl** aus, unter Zusicherung reeller Bedienung.

Kostenanschläge ꝛc. werden umgehend bes. Bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Knop,

Maler u. Anstreicher,

Dortmund, Gerberstraße 23.

Neues Delicateß-

Sauerkraut

empfiehlt billigst e 10068

Wilh. Butenuth.

Neue Werke von Franz Behr.

Nippsachen. op. 644.

5 leichte Salonstücke. Nr. 1—5 in 1 Hefte.

1. Vesperglöckchen. | 3. Tanzliedchen. | 5. Zigeunerleben.
2. Blumenbotschaft. | 4. Zapfenstreich.

Diese Stückchen sind so recht dazu geschaffen, sich in die Kinderwelt einzuführen und von den Kleinen zum Vortrage verwandt zu werden.

Preis: 1 Mk.

C. L. Krüger'sche Buch- und Musikalien-Handlung
in Dortmund, Westenhellweg 43.

NB. Auswärtige Bestellungen werden nur bei Einsendung von 1,10 Mk. franko erledigt.

Incarnatklee,
Herbstrübensamen,
Sandwicken (vicia villosa)
empfiehlt
Fr. Huxholl.



Beste Rathenower

Brillen und Klemmer

zu wirklich billigen Preisen
s 482 empfiehlt

J. Hybbeneth,

Uhrmacher, Optiker,
Ostenhellweg 53.

Mein

Photographisches Atelier

habe ich von **Westenhellweg 94** in mein neu erbautes Haus,

Kampstrasse 68,

verlegt. Indem ich dieses hiermit bekannt gebe, bitte ich ergebenst um geneigten Zuspruch. **Mein Atelier ist mit allen Errungenschaften und Verbesserungen der Neuzeit ausgestattet,** sodaß ich in den Stand gesetzt bin, jeder an mich gestellten Anforderung auf photographischem Gebiet in der **mustergültigsten Weise und zur vollsten Zufriedenheit meiner geehrten Auftraggeber** zu genügen.

Ebenso bitte ich davon Vormerkung zu nehmen, daß ich mein in jeder Beziehung leistungsfähigstes

Geschäft in photographischen Bedarfs-Artikeln

für Amateure u. s. w., **Körnerplatz 9,** mit dem **3. Juli** ebenfalls nach **Kampstrasse 68** verlegt habe. 10145

Hochachtungsvoll

Wilh. Allmeroth.

Ausverkauf

in

Damen-Blousen,
Mädchen-Blousen,
Knaben-Blousen,
Kinder-Kleider

zu 10168 †

Einkaufspreisen.

Moritz Cohen,

Wäsche-Fabrik,
Westenhellweg 38.

Ein flottgehendes s 4379§

Kurz-, Spiel- und Papierwaaren-Geschäft,

in einer Fabrikstadt Westfalens, ist krankheitshalber **zu verkaufen.**

Schriftl. Angebote unter E T 1927 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Meinen seit vielen Jahren fabrizirten und als vorzüglich bekannten

Gewürzessig

zum Einmachen von Gurken und Zwiebeln und zum Einmariniren von Häringen, ohne Hinzuthun von Gewürzen, bringe hierdurch in empfehlende Erinnerung.

Ebenso empfehle meinen

Weinessig

zum Einmachen sämmtlicher Früchte als ebenso gut und rein, wie der vom Rhein her bezogene.

Beide Sorten sind in allen besseren Colonialwaaren-Handlungen Dortmunds und Umgegend zu haben. 9907 †

Adolph Rochol,
Essigsprit- und Weinessig-Fabrik,
gegründet 1857.

Sonnenschirme

Reizende Neuheiten zu sehr niedrigen Preisen.

W. Hellermann

Dortmund Ostenhellweg 16. | Cöln (gegründet 1871). | Elberfeld Hofaueerstrasse 93

Zur Konfirmation

empfehlen wir:

Das neue

Evangelische Gesangbuch

für

Rheinland und Westfalen

und zwar in den **einfachsten** bis zu den **feinsten Plüsch-, Sammet-** und **Kalbleder-Einbänden mit Verschluß**

zu den billigsten Preisen.

C. L. Krüger'sche Buchhandlung
in Dortmund, Westenhellweg 43.

Billigster Hausbrand!

Wir sind in der Lage, als besten **Ersatz für Stücke und Nußkohlen** unsere 10155

Bourrieg-Brikets zu M. 4,50
Eier-Brikets „ „ 5,00

den Kasten = 10 Ztr. loco Zeche liefern zu können und sind auch bereit, gegen billigste Frachtvergütung auf kürzere Strecken frei ins Haus zu liefern.

Zeche „Margaretha" in Sölde.

Ich empfehle: 10023 †

Hochfeines Olivenöl,
à Liter 240 Pf.,
Hochfeines Tafelöl,
à Liter 150 Pf.

Th. Clüsener Nachf.,
Markt 19.

Fliegenpapier,
Fliegenleim,
Fliegenpulver,
Fliegenspritzen
empfiehlt
Th. Strick,
am Markt.

Durch die Sortierung meiner Fleischwaaren werden die **fetten** und **durchwachsenen Stücke**

Ochsen- und Rindfleisch,

täglich frisch, soweit der Vorrath reicht, zu ℳ **0,45, 0,50, 0,55** und **0,60** per Pfund verkauft. 9905 ɪ

L. Horn,
Westenhellweg 71. **Westenhellweg 71.**

Mehrere Hundert Centner

gutes Wiesenheu

hat pr. sofort preiswerth abzugeben

Zeche „Borussia",
10206 † **Marten.**

Reste

von vorzüglichen Tuchstoffen werden billigst ausverkauft. §

Carl Röhl,
Betenstraße 21.

Godesberg.

Villa Verde. s4296;
Töchter-Pensionat
von **Elisabeth Hobirk.**

Antwerpener Ausstellung.

Angenehme Privatzimmer zum billigsten Preise bei **Wwe. Brack,** 3 rue Osy am Bahnhof. ;

Norderney.

Pension für Erwachsene und Kinder. ;s3221

Frau *Marie Feuerherd.*

Hausbrand-Kohlen,

bestmelirte und Nuß I—III,
liefern **billigst** frei Haus durch unsere Fuhre. 5305 †

Dönnhoff & Bellwinkel,
1. Kampstraße 53.
Fernsprecher 163.

Einige Geschäftshäuser

in Dortmund sind aus bestimmten Gründen mit ganz geringer Anzahlung zu kaufen. Schriftliche Angebote unter W. H. 10147 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten. i